Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

41. Sitzung (26.04.1922)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Amtliche Niederschrift.

41. Sitzung.

Karlsruhe, den 26. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Duffner, Freudenberg, Hartmann, Mager, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Richter, Schön, Spengler, Wiedemann und Wilser.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Drucks. Nr. 45), Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

II. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V: Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:
   1. des bad. Richtervereins,
   2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
   3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Drucks. Nr. 17). Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge
   1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
   2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1803/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ¼10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Bezirkswirtevereins Sinsheim, die Errichtung einer Bahnhofwirtschaft in Sinsheim betr.;
2. einer Anzahl Viehbesitzer und Kleintierhalter in Grötzingen, Amt Durlach, um gnadenweisen Erlaß ihrer Strafe wegen Forstdiebstahls.

Beide Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Verhinderungsanzeigen:

des Abg. Wilser für diese Sitzung wegen Inanspruchnahme als Handelsrichter,

des Abg. Ziegelmaier-Oberkirch für die Nachmittagssitzung wegen Kommunalverbandsangelegenheiten,

des Abg. Albietz wegen Erkrankung in der Familie.

Urlaub ist erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr.** (Drucks. Nr. 45), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Die Abg Bock und Gen. haben laut Drucks. Nr. 45 den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelungen der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern."

Dieser Antrag wurde im Rechtspflegeausschuß beraten.

Zur allgemeinen Orientierung will ich den Herren Kollegen ins Gedächtnis zurückrufen, was in den Reichstagssitzungen vom 9. Februar und 10. Februar 1922 über die Maßregelungen und über die Grundsätze, die bei solchen Maßregelungen aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks angewendet werden sollen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von Seiten der Reichsregierung erklärt wurde. Zunächst erklärte der Herr Reichskanzler Dr. Wirth in der Sitzung vom 9. Februar 1922:

„Am Dienstag den 7. Februar verpflichtete sich die Reichsgewerkschaft, den Streik abzubrechen. Die Reichsregierung gab die Erklärung ab, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht stattfinden werden, und daß die Anwendungen und Durchführungen disziplinärer Maßnahmen nach Richtlinien erfolgen sollen, die das Gesamtkabinett aufstellen werde. Diese Richtlinien wurden am 8. Febr. im Reichskabinett endgültig aufgestellt."

Diese Richtlinien gab der Reichsverkehrsminister Gröner in der Reichstagssitzung vom 10. Februar mit folgendem Wortlaut bekannt:

„1. Das förmliche Disziplinarverfahren soll eingeleitet werden gegen Beamte, die
   a) Urheber des Streiks waren,
   b) Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in Verwaltung, Verkehr oder Betrieb verübt oder andere Beamte an Erfüllung ihrer Dienstpflichten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt gehindert haben.

   Als Urheber gelten, wie im Gesamtkabinett festgestellt worden ist, nicht nur diejenigen, die an den zentralen Stellen, sondern auch diejenigen, die draußen in den Verwaltungsbezirken zum Ausbruch oder zur Fortsetzung des Streiks hervorragend gewirkt haben.

2. Soweit im übrigen einzelne Beamte wegen des Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungsstrafen erkannt werden, sofern sie alsbald zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten zurückkehren. Geldstrafen sollen nur in besonderen Fällen verhängt werden. Damit wird die Zusage der Reichsregierung, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht erfolgen sollen, erfüllt. Wenn die Regierung darauf verzichtet, die beamtenrechtlichen Folgen der Gesamtvorgänge im großen Maße sich auswirken zu lassen, so tut sie das in der Erkenntnis, daß die übergroße Mehrheit der Streikenden in dem irrigen Vertrauen auf die Richtigkeit der Behauptungen und Erwartungen ihrer Führer in den Kampf hineingegangen ist. Immerhin muß die Möglichkeit gewahrt werden, auch bei diesen Beamten im Einzelfall mit Ordnungsstrafen vorzugehen, wobei Geldstrafe die Ausnahme bilden soll.

3. Über das Diensteinkommen während der Streiktage gilt die Bestimmung des § 14 Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes, wonach für Streiktage der Beamten die Gehaltszahlung nicht zulässig ist.

4. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der vorgetragenen Grundsätze nach den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt werden, das heißt, nur dann, wenn es sich um Urheber des Streiks oder um Sabotage oder ähnliche Fälle handelt.

5. Die kündbaren Beamten sollen nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. Darnach sind kündbare Beamte, die Urheber des Streiks waren oder Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in die Verwaltung oder den Betrieb verübt haben oder andere Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt in der Erfüllung ihrer Dienstpflichten gehindert haben, zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das persönliche Beschwerderecht bleibt diesen Beamten im vollen Umfang gewahrt. Die übrigen kündbaren Beamten werden allgemein zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden sind."

Der Antragsteller begründete seinen Antrag in ausführlicher Weise in der Ausschußsitzung. Seine Ausführungen gingen dahin: Er rollte die ganze Frage des Streiks auf, beleuchtete sie vom wirtschaftlichen und vom sozialen Standpunkt und kam auf Grund dieser Erörterung zu dem Ergebnis, daß der Landtag überhaupt, ungeachtet dieser Richtlinien, gegen jede Maßregelung aus Anlaß dieses Streikes protestieren soll.

Der Berichterstatter konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Er war zwar der Meinung, daß die Angelegenheit wichtig genug sei, um nicht, wie er sich ausdrückte, über das Knie abgebrochen zu werden, sondern gründlich untersucht zu werden, aber daß die Tätigkeit des Landtages sich darauf beschränken müßte, zu prüfen, ob diese Grundsätze, wie sie hier bekannt gegeben worden sind, nun wirklich im einzelnen eingehalten wurden. Er war dabei der Meinung, daß der Landtag auf die badische Regierung in der Weise einwirken könne, daß sie, falls sich Verstöße gegen diese Richtlinien ergeben sollten, durch ihre Vertretung im Reichsrat, in der Reichsregierung gegen derartige Verstöße Stellung nehmen solle, und daß sie dabei auch nicht darauf beschränkt sei, sich lediglich an die badischen Verhältnisse zu halten.

Die Mehrheit des Ausschusses aber kam zu dem Ergebnis, daß nach dem vorliegenden Material überhaupt kein Anlaß sei, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Antragsteller hätten es unterlassen, irgendwie Einelheiten darzutun, die einen Anlaß zu einem Einschreiten seitens des badischen Landtags oder seitens der badischen Regierung zu geben geeignet wären. Es sei nicht Sache des Ausschusses, nun dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, diese seine Angaben zu ergänzen, und es könne daher dem vom Berichterstatter gestellten Antrag auf Vertagung, damit die Angelegenheit geklärt und das Material vervollständigt werden könne, nicht stattgegeben werden.

Von einer Seite wurde der gewerkschaftliche Standpunkt erörtert, und dieser Redner kam zu dem Ergebnis, daß der Streik sowohl gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze eingeleitet worden sei, als auch, daß er in einer Art und Weise abgebrochen sei, wie es ebenfalls den gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht entspreche, das heißt, ohne ausreichende vorherige Fühlungnahme mit sämtlichen am Streik beteiligten Organisationen, und daß auch aus diesem Grunde der Landtag keinen Anlaß habe, hier einzugreifen.

Nach einer kurzen Debatte wurde ein Schlußantrag angenommen, und zwar mit 14 gegen 6 Stimmen, und nach diesem Schlußantrag wurde der Antrag des Ausschusses mit dem gleichen Stimmenverhältnis, mit 14 gegen 6 Stimmen, angenommen, welcher lautet:

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Bock und Genossen, der dahin geht, das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelung der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern, die Zustimmung zu versagen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Bock** (Komm.):

Über den Eisenbahnerstreik ist in der gesamten deutschen Presse außerordentlich viel Druckerschwärze verschwendet

worden. Man kann aber nicht behaupten, daß das Maß der Einsicht, die in den Presseerzeugnissen über den Streik zutage trat, annähernd dem Quantum der verwendeten Farbe und, ich möchte auch sagen, Mühe irgendwie entsprochen hätte. Ich bin im Gegenteil darüber erstaunt gewesen, daß bei einem so gewaltigen Kampfe, der das Gefüge des Staates derart erschütterte, so wenig der Versuch gemacht worden ist, in die Ursachen dieses Riesenkampfes hineinzublicken und ein immerhin etwas gerechteres Urteil zu finden, als tatsächlich von der großen Mehrheit des Volkes, soweit sie in der Presse und in den Parlamenten zum Ausdruck kommt, gegeben wurde. Von der äußersten Rechten bis zur Sozialdemokratie war es fast eine einzige gleiche Note: Der Streik ist ein Verbrechen am Staate. Nun sollten ja wenigstens die Sozialdemokraten, die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung sind, die eine Voraussetzung bei ihrem Urteil gemacht haben, daß große Bewegungen in der Regel auch große Ursachen haben, und daß diese großen Ursachen dann wirken wie soziale Gesetze und zwar wie Zwangsgesetze, die sich über die bestehenden Papiergesetze glatt hinweg durchsetzen. Aber mir scheint, daß das Urteil eben nicht getragen war von Einsicht, sondern mehr getragen war von dem Wunsche, in erster Linie den Staat, den bürgerlichen Staat zu erhalten, und daß sich neben diesem Wunsche nicht mehr die Möglichkeit ergab, nun den Ursachen des Streikes nachzuforschen und dementsprechend auch Abstellungen rechtzeitig vorzunehmen, statt hingegen noch eine Haltung einzunehmen, die den Streik nur vergrößern mußte und die Gefahr ebenfalls.

Der Eisenbahnerstreik geht über die Bedeutung selbst großer Industriearbeiterkämpfe weit hinaus, und ich halte ihn für einen Vorläufer von Kämpfen, die sich gerade in der Beamtenschaft wiederholen werden und die dazu führen werden, daß inskünftig aus den Ursachen dieses Streikes heraus Beamten und Arbeiter in einer Front um die gleichen Forderungen, nämlich die Forderungen der Möglichkeit, überhaupt existieren zu können, geschlossen neu in den Kampf treten werden. Ich halte es für notwendig, daß man den Ursachen eines solchen Kampfes, der solche Perspektiven eröffnet, nun doch etwas auf den Grund geht und wenigstens den Versuch macht, diesen Vorgang so zu erfassen, daß man nicht als einzige Lösung feststellt, daß hier nur Außenstehende die treibende Kraft gewesen seien. Es ist fast humoristisch, wenn man den Urteilen über die angeblich treibenden Kräfte dieses Streiks nachgeht.

Es fängt an bei der Prätorianergarde der rechtsgerichteten Bestrebungen — das steht in dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" — und hört auf bei den Kommunisten, die ihre Hand dort, wie überall, dabei im Spiele gehabt haben sollen. Das war auch die Auffassung wenigstens eines Teiles der badischen Regierung; denn am 9. Dezember führte der Herr Minister Remmele hier im Landtag aus: „Die Tatsache steht fest, der Eisenbahnerstreik ist Ihnen zu früh gekommen. O, schütteln Sie nur den Kopf, aus den Geheimakten der Reichseisenbahngewerkschaft ist Ihnen doch das nachgewiesen, da ist alles gesagt." Ich habe gewisse Geheimakten, auf die ich noch zu sprechen komme, gefälschte, einmal während des Streiks und nach dem Streik in der bürgerlichen Presse zu lesen bekommen. Aber diese hier genannten Geheimakten der Reichseisenbahngewerkschaft sind mir bisher nicht zu Gesicht gekommen, und ich nehme an, daß der Herr Minister Remmele Anlaß nehmen wird, hier einmal vorzulesen, was dort alles darüber gesagt ist, daß wir auch hier wieder die treibende Kraft gewesen sind. Wir sind überhaupt in der eigenartigen Lage, daß wir Kommunisten von dem, was in unserer kommunistischen Partei eigentlich vor geht, in der Regel erst durch den Herrn Minister Remmele informiert werden und wir leider selbst, soweit doch auch prominente Persönlichkeiten der Partei hier vertreten sind, parteioffiziell davon keine Kenntnis erhalten. Der Herr Minister erklärte ferner in seiner Rede: „Aber darüber ist gar kein Streit, daß in dieser Sache ein stark kommunistischer Einschlag gewesen war. Das war in den Fabriken so, das war in den Eisenbahnen so, aber davon haben die Führer der Kommunisten jetzt ebensowenig gewußt, wie in früheren Fällen. Sie sind immer die große Unschuld vom Lande." Ich muß feststellen, wir sind die Unschuld vom Lande tatsächlich, und es wäre uns sehr erwünscht, diese Geheimakten kennen zu lernen und dadurch auch die Rolle, die wir in diesem Eisenbahnerstreik gespielt haben. Ich gebe mich bis dahin der Hoffnung hin, daß bei der tieferen Erörterung dieses Streiks einige von Ihnen immerhin auch der Auffassung sein werden, daß bis vor dem Streik die Kommunisten in den Eisenbahnergewerkschaften außerordentlich wenig Einfluß hatten, gar nichts zu sagen hatten, und daß sie erst nach dem Streik und durch die Haltung der bürgerlichen Parteien wie der Sozialdemokratie allerdings sehr großen Einfluß bei den Eisenbahnern erhalten haben. Es ist durchaus möglich, daß künftig dieser Einfluß sogar wird nachgewiesen werden können; aber bis dato war es, wie gesagt, nicht der Fall.

Ich halte es für notwendig, daß man sich zunächst einen Überblick verschafft, über die immerhin sehr kompliziert liegenden Organisationsverhältnisse bei dem Eisenbahnerpersonal. Das ermöglicht auch, manche schiefe Beurteilung wenigstens technisch richtig zu stellen. Wir haben vor dem Kriege eigentlich eine gewerkschaftliche Eisenbahnbeamtenbewegung nicht gekannt. Wohl bestanden in Baden vor dem Krieg vielleicht über 100 Eisenbahnbeamten- und andere Beamtenorganisationen, aber es waren mehr Standesvereine, die nach hoher und höchster Protektion strebten und überglücklich waren, wenn sie irgendwie wieder ein neues Uniformabzeichen erhielten. Irgendwelche Berufsinteressen gewerkschaftlicher Natur wurden von ihnen nicht vertreten. Erst nach dem Kriege wurden die Fachgewerkschaften gebildet, die sich dann zu der sogenannten Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter zusammenschlossen. Bei den Eisenbahnarbeitern ist allerdings die gewerkschaftliche Organisation viel früher vorhanden. In Baden war es da zunächst der badische Eisenbahnerverband, nebenbei gesagt christlicher Richtung, der bereits in den 90er Jahren gegründet wurde, und von dem sich dann die Werkstättenarbeiter als radikalere Elemente absonderten und 1902 mit Württemberg und Bayern zusammen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gründeten. Während des Krieges kam dann zu dieser Organisation auch Sachsen hinzu, und der Name wurde dann umgewandelt in „Verband des deutschen Verkehrspersonals", und im Jahre 1916 wurde daraus der Deutsche Eisenbahnerverband, im Jahre 1920 erfolgte die Gesamtvereinigung im Verband des deutschen Verkehrspersonals.

Bis zum Kriege existierten in Deutschland folgende Organisationen des gesamten Eisenbahnpersonals. Erstens der Deutsche Eisenbahnerverband, der 450 000 Mitglieder umfaßt, davon etwa 60 000 Beamte, und der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist, der also freigewerkschaftlich ist. Das ist die einzige freigewerkschaftliche Organisation bei der Eisenbahn; dann weiter die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten, die 200 000 Mitglieder, darunter 70 000 Beamte, umfaßt, die eine christliche Organisation und dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist; drittens

der Allgemeine deutsche Eisenbahnerverband Hirsch-Dunckerscher Richtung mit 70 000 Mitgliedern, darunter 3000 Beamten, die Spitzenorganisation ist der Gewerkschaftsring, und letzten Endes die viel genannte Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner und Anwärter, die nur Beamte umfaßt und zwar 230 000 Mitglieder. Sie nennt sich neutral und ist angeschlossen dem deutschen Beamtenbund als Spitzenorganisation.

Diese Reichsgewerkschaft unterscheidet sich von jeder anderen Gewerkschaft dadurch, daß sie nicht ein Zentralverband ist, der in allen Orten Deutschlands Filialen des Verbands errichtet, sondern sie ist eine Zusammensetzung von lauter einzelnen Fachgewerkschaften, die ihrerseits erst wieder Filialen haben, in denen die Mitglieder aufgenommen werden. Unter diesen Fachgewerkschaften ist die bedeutendste die Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, die heute 70 000 Mitglieder hat, die eigentlich den Kern der Streikenden stellte, und die auch — wie soll ich sagen — die Basis war, auf der sich alle Vorgänge bis zum Streik und während des Streikes in erster Linie abspielten.

Wenn man zunächst die allgemeinen Ursachen des Eisenbahnerkampfes betrachtet, so ist zu sagen, daß in demselben Maße, oder besser gesagt in einem weit höheren Maße, als es bis zum Krieg, noch mehr nach dem Krieg den Privatangestellten nicht möglich war, für ihre Arbeitskraft eine Entlohnung zu erhalten, die ihnen die Existenz sicherte, wie dies der Fall war bei den staatlichen Angestellten, Beamten und Arbeitern, ausgenommen die höheren Chargen. Der wirtschaftliche Druck und das wirtschaftliche Elend ist noch viel stärker in den Familien der unteren Beamten und der Eisenbahnarbeiter zutage getreten, als das schon in den allgemeinen Zentren der Industriearbeiter der Fall war. Man muß sich diese Dinge etwas stark vor Augen halten, wenn man begreifen will, daß Schichten von Beamten, wie Lokomotivführer, die früher vor dem Kriege in Deutschland etwa mit dem Schlagwort gekennzeichnet wurden: „Deutsch, treu und pensionsberechtigt", daß solche Schichten plötzlich auftauchen im Klassenkampf, der ja nach Ihrer Meinung nebenbei gesagt gar nicht existiert. Es muß vielleicht doch ein Vorgang sein, über den man nachdenken kann, wenn solche Massen, die nie daran dachten, anders irgend etwas zu erreichen, als durch Petitionen, wenn die plötzlich einen derartigen Betrieb des Staates stillstellen und plötzlich eintreten in einen Kampf in einer Form, die man bisher nur bei Industriearbeitern kannte. Und die Erklärung liegt natürlich in erster Linie darin, daß ihre wirtschaftliche Existenz so war, daß sie überhaupt keine Existenz war, und daß diese Leute ständig gezwungen waren, darüber nachzudenken, woher nimmt man Brot, um den Hunger zu stillen, um die Kinder ernähren zu können. Und dieser Druck, der auf diesen Eisenbahnarbeitern und Beamten lag, veranlaßte sie auch, daß sie weit früher, als es jetzt bei allen anderen Arbeitern aller Parteirichtungen der Fall ist, weit früher als diese den Gedanken der Einheitsfront aufnahmen, um gemeinsam sich zu wehren, um mit gemeinsamer Stärke den Versuch zu machen, ihre Existenz zu verbessern. Der Versuch ist nebenbei gesagt — mißlungen. Es war 1920 der deutsche Eisenbahnerverband, der die Einheitsfront zum ersten Mal herstellte, der für die vier von mir genannten Verbände einen Aktionsausschuß organisierte, der dann im Dezember 1920 gemeinsame Forderungen an die Regierung einreichte. Es ist vielleicht historisch nicht uninteressant, daß in dieser ersten Verhandlung mit dem Aktionsausschuß der berühmte oder — wenn Sie wollen — berüchtigte Herr Gröner dort erklärte: „Dem Streikfieber müsse der Garaus gemacht werden." Wenn heute Gröner als Scharfmacher verschrieen ist, so ist das nicht ohne Ursache. Der Satz ist außerordentlich bekannt geblieben und noch einige Sätze mehr, auf die ich später kommen werde. Ich will ganz nebenbei bemerken, daß derselbe Herr Gröner sich zurzeit in Deutschland dadurch Lorbeeren zu erwerben sucht, daß er es den Arbeiterturnern unmöglich machen will, auf den deutschen Bahnhöfen ein Werbeplakat aufzuhängen, auf dem allerdings — ich gebe das zu — eine rote Fahne abgebildet ist. Wer so die Bahnhöfe in Deutschland durchwandert, der findet, daß die Farben Schwarz-Weiß-Rot anscheinend nicht anstößig sind, denn diese sind in allen möglichen Variationen und Zusammenstellungen zu finden. Meinetwegen! Ich will solche Propaganda gar nicht unterbinden. Aber daß man andererseits nur Rot — nebenbei gesagt noch eine sozialdemokratische Farbe, denn die Arbeiterturner sind keine kommunistische Organisation — auch noch versucht zu unterbinden, das zeigt zweierlei: Zunächst das gleiche Recht in Deutschland und die außerordentlich demokratische Auffassung des Verkehrsministers Gröner. Das nur nebenbei bemerkt.

In jener Sitzung am 1. Dezember hat die Regierung wie immer — wie sie es nennt — äußerst weit entgegenkommende Angebote gemacht. Diese äußerst weit entgegenkommenden Angebote haben aber im Lande, und zwar nicht nur bei den freigewerkschaftlichen Eisenbahnern, sondern bei allen, gewirkt wie eine Verhöhnung, und wenn Gröner vorher erklärt hatte, dem Streik müsse der Garaus gemacht werden, so kamen die Dinge so, daß die Offerte der Regierung wirkte wie Streikpulver und daß die Verbände und zwar alle vier äußerste Mühe hatten, damals im Lande den Streik abzuwenden. Wir standen damals schon kurz vor dem Streik, und wie ernst die Situation war, mag sich Ihnen daraus beweisen lassen, daß bei Beendigung dieser Lohnbewegung die vier Verbände gemeinsam ein Flugblatt herausgaben — ich erkläre: gemeinsam — und daß in diesem Flugblatt der Satz stand: „Der Kampf ist zu Ende! Er wird bald wieder beginnen müssen!" Und wenn Christliche und Hirsch-Dunckersche Organisationen und neutrale Organisationen einen solchen Satz schreiben: „Der Kampf ist zu Ende! Er wird bald wieder beginnen müssen!", so beweist das doch, daß es nicht an den Kommunisten liegt, wenn man behauptet, daß die Verhandlungen dort ohne Ergebnis waren, daß sie nicht geeignet waren, die Existenz der Beamten und Eisenbahnarbeiter zu sichern. Und wenn der Satz ausgesprochen wurde, er wird bald wieder beginnen müssen, der Kampf, so war das nur zu richtig. Aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen; sondern nach den Verhandlungen, die kurz vor dem 21. Januar beendet waren, hatte Gröner bereits eine neue Provokation wieder in Vorbereitung; denn er erließ an diesem Termin eine Verfügung, die wörtlich lautet:

> „Der Herr Minister möchte baldigst Material darüber haben, welche Einwirkung eine Verlängerung der Arbeits- und Dienstzeit der Beamten und Arbeiter um eine Stunde insbesondere in finanzieller Beziehung und hier wieder vor allem hinsichtlich sachlicher Ersparnisse haben würde."

Gezeichnet ist die Verfügung von jemand, der sich Stieler nennt. Sie werden zugeben, daß in dem Moment die aufgeworfene Frage: wie können wir es machen, daß wir den Arbeitern und Beamten eine Verlängerung der Arbeitszeit aufhalsen, nicht gerade geeignet war, als Beruhigungsmittel zu dienen. Umgekehrt wurde in dieser Verfügung nur die einheitliche Tendenz festgestellt, die durch ganz Deutschland geht, die Arbeitszeit zu verlängern, und wobei ja bei der Industriearbeiterschaft diese Tendenz sich nicht glatt durchsetzen läßt. Man sieht das an den Kämpfen in Süddeutschland, wo die Ar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

beiter fast wie ein Mann das Attentat abwehren, trotz der Aushungerung sich die Arbeitszeit verlängern zu lassen. Es sollte hier, die Tendenz liegt in dieser Verfügung, was in der Industrie nicht glatt durchgehen kann, vom Staate durchgezwungen werden. Dann sind die Schranken gebrochen auch für die Hemmung der Verlängerung der Arbeitszeit in der Industrie. Dieser Erlaß richtete sich sowohl gegen die Eisenbahnarbeiter wie gegen die Industriearbeiter und erregte bei allen, weil man durchaus verstand, was damit gemeint war, Unwillen.

Im August 1921 setzte bereits wieder eine neue Bewegung ein, der sich auch die Transportarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände anschlossen. Nur die Reichsgewerkschaft ging damals mit dem deutschen Beamtenbund besonders vor und stellte sehr viel höhere Forderungen. Daß aber diese Forderungen nur rein agitatorischen Charakter hatten, ergab sich daraus: als in Kassel am 13. August die ersten Streiks ausbrachen als Nachwirkung der Verhandlungen und jener angegebenen Dinge, hat die Reichsgewerkschaft zusammen mit der Kasseler Eisenbahndirektion aufgerufen zum Streikbruch. Das ist nicht etwas, was allgemein als gewerkschaftliche Solidarität gilt. Der Erfolg der Augustbewegung war wiederum eine außerordentlich ungenügende Lohnerhöhung. Sie kennen die Dinge schon, denke ich, aus eigener Kenntnis. Die Sätze, die mit dem 1. Oktober in Kraft traten, sehen für die unteren Gruppen Zulagen von 1260 Mark vor bis zu 54 000 M. in den höheren Gruppen. Die höheren Gruppen erhalten mehr als verlangt war und erhielten da sogar, wo nichts verlangt war. Die Wirkung dieser neuen Lohnerhöhung, wenn Sie es so nennen wollen, war in Wirklichkeit eigentlich, weil das Geld inzwischen in seiner Kaufkraft rapide gesunken war, eine Erniedrigung. Sie hatte dann die Folge, daß bereits wieder am 8. Dezember Verhandlungen von der Regierung über Lohnerhöhungen verlangt wurden, und diese Verhandlungen sind — das ist wiederum bezeichnend — provozierend abgelehnt worden. Man ist nicht etwa mit dem bekannten „großen Verständnis" darauf eingegangen, sondern sie wurden nicht nur abgelehnt, sondern es ist Ihnen bekannt, daß damals eine Neuordnung des Steuerabzugs erfolgte, und diese Neuordnung brachte die Methode, daß den höheren Beamten zu ihren bereits immerhin nennenswerten Erhöhungen noch weitere Summen bis zu 24 000, ich glaube, bis zu 30 000 M. glatt hingeworfen wurden durch die Änderung des Steuerabzugs, während unten durchaus nicht bemerkbar war, daß nennenswert etwas dazu gekommen wäre. Es war das die Methode, nach oben, wo es weniger fehlt mit Scheffeln hinzuschütten und nach unten mit Löffeln, und zwar mit Teelöffeln zu messen, nicht einmal mit Eßlöffeln. Daß das nichts anderes auslösen konnte als Erregung, das hätten auch die Herren Geheimräte in der Regierung durchaus vorher sehen können, und die Erregung wurde so gewaltig, daß bereits in Köln und Elberfeld Eisenbahnerstreiks ausbrachen. Ich will bemerken, der historischen Wahrheit halber, daß hier abwechslungsweise es nicht die Reichsgewerkschaft war, die hier zum Streikbruch aufforderte, sondern es war diesmal die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, das heißt, die christliche Organisation, während die Reichsgewerkschaft sich neutral verhielt. Und es war nur die Furcht der Regierung vor einer Auswirkung dieses Streiks, daß er sich auf ganz Deutschland dort ausbreiten werde, die sie veranlaßte, sich zu Verhandlungen zu bequemen, die am 5. Januar stattfanden. Sie wissen von diesen Verhandlungen zunächst, daß hier die Reichsgewerkschaft ihre Forderungen vom 8. Dezember glatt zurückgezogen hat, trotzdem sie sich an den Verhandlungen beteiligte, und es ist wieder vielen Leuten ein Rätsel, warum die Reichsgewerkschaft bei diesen Verhandlungen, nachdem sie doch dort erst als Mitsprechende auftrat, dann ihre Forderung vom 8. Dezember glatt zurückzog. Ich glaube, wir werden sehr gut begreifen, warum das geschah. Erreicht wurde in diesen Verhandlungen, die am 11. und 12. Januar endeten, zunächst für die Arbeiter eine Stundenzulage von 75 Pfennig, für die Beamten eine Zulage von 2000 M. pro Jahr; Dinge, die ja auch Ihnen bekannt sind. Es ist Ihnen auch bekannt, daß diese Summen durchaus nicht genügten. Dann sollten — ich sage ausdrücklich: „sollten" — am 23. Januar weitere Verhandlungen stattfinden, in welchen dann die berühmten Überteuerungszuschläge für jene Orte festgesetzt werden sollten, in denen die Industriearbeiter höhere Löhne verdienen. Was Ihnen jetzt als das Ergebnis dieser Verhandlung bekannt geworden ist, war den Eisenbahnern schon vorher ziemlich bekannt. Es war ihnen aus alter Erfahrung heraus bekannt. Wenn sie voraussahen, es werde dabei der größte Teil der Orte nicht in Betracht gezogen werden, so hat ihnen die nachträglich bekannt gewordene Tatsache leider nur zu sehr Recht gegeben. Sie wissen selber, wie viele Orte in Baden nicht in Betracht gezogen wurden. Sie selber haben gegen diese Methode einer sogenannten „gerechten" Entlohnung Protest erhoben. Wenn alle anderen Vertreter von Organisationen diesem Ergebnis der Verhandlung mit der Hoffnung entgegensahen, es werde praktisch etwas daraus werden, wenn aber dann die Reichsgewerkschaft plötzlich ihre Mitwirkung zurückzog und jenes Ultimatum stellte, auf das dann die Regierung mit dem Streikerlaß antwortete, so ist, wenn man nach einer Erklärung für diese Vorgänge sucht, die Ursache für jenes Ultimatum und den Streik nicht etwa darin zu sehen, daß die Reichsgewerkschaft etwa plötzlich größenwahnsinnig geworden sei. Doch nein, die Reichsgewerkschaft ist ihrer ganzen Zusammensetzung nach nicht so sehr kampfbedürftig! Die Zeitung der Reichsgewerkschaft liegt nicht etwa in den Händen von Kommunisten, sie liegt auch nicht in den Händen der freigewerkschaftlich organisierten Sozialdemokraten. Diese Leitung liegt in Händen Bürgerlicher, und zwar handelt es sich dabei um Leute, die sehr stark rechts gerichtet sind. Diese hatten durchaus nicht etwa die Absicht, in eine Geschichte, die nicht erwünscht war, nur so hineinzutanzen. Gewiß wollte die Reichsgewerkschaft aus agitatorischen Gründen möglichst viel herausholen; sie unternahm auch den Versuch, durch eine neue Eingabe an den Reichstag noch etwas zu fischen. Aber ebenso gewiß hatte sie nicht die Absicht, in einen Streik (Zuruf) hineinzutanzen. Sie hatte vielmehr eher die Absicht, eine Streikbrechergarde zu liefern (Zurufe von den Sozialdemokraten) Jawohl! — nicht aber ging sie darauf aus, einen Streik durchzuführen. Wenn dann in der Folge diese Reichsgewerkschaft dennoch den Streik erklärt hat, so liegt die Ursache dafür nur darin, daß in erster Linie die Gewerkschaft der Deutschen Lokomotivführer auftrat.

Hier ist der Punkt, von wo aus gedrängt wurde, weil die Lebensverhältnisse der Angehörigen der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer unhaltbar geworden sind. An und für sich schon ist diese Gewerkschaft innerhalb der Reichsgewerkschaft eine Organisation, welche — sagen wir es doch ruhig einmal! — dort nicht hineingehört und mit den Fachgewerkschaften der höheren Beamten von vornherein in Widerspruch steht. Deshalb war sie auch immer die treibende Kraft, die Forderung geltend zu machen, nicht etwa den höchsten Spitzen neue Gehälter zu geben, sondern erst unten einmal das Lebensrecht zu sichern! Nur in dem Druck, welcher von dieser Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer ausging, ist die Begründung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

für die Streikerklärung an sich, sowie für den plötzlichen und einmütigen Ausbruch des Streikes zu sehen. Bekanntlich ist in Nord- und Mitteldeutschland der Streik wie mit einem Schlage und sogar überraschend ausgebrochen. Wenn die badischen Lokomotivführer damals noch ein wenig zögerten, so deshalb, weil sie sich einbildeten, die Regierung werde die Tatsache des Streikes nicht verkennen. Sie werde nicht Lust haben, das ganze Verkehrswesen in Deutschland auf das Spiel zu setzen, sie werde sich nur unsere Forderungen näher ansehen — und die ganze Geschichte werde rascher vorüber gehen! Als aber die Regierung im Gegenteil ganz andere Saiten aufzog, als der bekannte Erlaß Ebert herauskam und als der Polizeipräsident Richter — nebenbei bemerkt, der sozialdemokratische Polizeipräsident! — dann jene Verfügung herausgab, wonach Streikführer verhaftet und die Streikgelder beschlagnahmt werden sollten —, da kam Leben auch in die badischen Lokomotivführer. Sie erkannten diese Methode zur Herbeiführung von „Ordnung" und sagten sich: Das sind jene Methoden, bei denen wir weiterhungern müssen, und bei denen obendrein unsere Organisation zerbrochen werden soll: und deshalb haben sich auch unsere badischen Lokomotivführer dem Streik angeschlossen. (Unruhe. — Abg. Ritter: Man sollte es denen dort drüben sagen, daß sie ruhig sind!). — Herr Dr. Schofer: wie wäre es, wenn Sie nachher redeten? (Abg. Dr. Schofer: Nur langsam, ich hatte etwas zu besprechen!). Ich warte solange, wir haben ja Zeit. — (Zuruf von der äußersten Linken: Sehr gut!).

Aber nun muß man die plötzliche starke, ich möchte sagen „Lebendigkeit" dieser Leute ins Auge fassen, die nie zuvor in einem solchen Kampf gestanden waren, und die doch nicht wie die Industriearbeiter über Erfahrung in diesen Dingen verfügten. Zur Erklärung der Tatsache, daß sie plötzlich mit einem Ruck sich mitten im Kampf befanden, möchte ich sagen: bei den Lokomotivführern hatte diese Tatsache Ursachen, die über die allgemeinen wirtschaftlichen oder sozialen Ursachen, wie sie bezüglich der Eisenbahnarbeiter und Beamten gelten, noch weit hinauszehen. Eben mit diesen besonderen Ursachen will ich mich noch etwas beschäftigen.

Die Lokomotivführer hatten von der Regierung sehr oft allerhand erhalten — zunächst aber Dinge, die nicht greifbar waren: nämlich Versprechungen. Wenn man aber öfter nur Versprechungen erhält, praktisch aber nichts bekommt, dann wird man bekanntlich sehr mißtrauisch, man wird auch erbittert, besonders dann, wenn das Nichteinhalten der Versprechung noch die Eigenheit aufweist, daß man hungern und sogar noch mehr hungern muß als zuvor. Etwas ähnliches hatten nun die Lokomotivführer in etwas reichlichem — und ich möchte schon sagen — in zu reichlichem Maße erfahren. Sie mußten diese Erfahrung in so überreichem Maße hinnehmen, daß es nur mit diesem Übermaß zu erklären ist, wenn diese Schicht von Beamten ganz plötzlich auftrat, als seien sie nur Fabrikarbeiter. Ich sagte ausdrücklich: als seien sie „nur Fabrikarbeiter"; denn vom Standpunkte des Außenstehenden aus betrachtet sind ja diese staatlichen Arbeiter mit so und so viel Sonderrechten begabt. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Deshalb muß es, wenn man diese Auffassung der Außenstehenden zugrunde legt, geradezu als unerklärlich erscheinen, wenn sie ihrer Nährmutter, nämlich dem Staat, eine derartige Antwort geben können, nachdem diese doch in überaus überquellender Güte zunächst einmal dafür sorgt, daß es ihnen auch sicher ganz gut geht. Leider aber hatte sie bei den Lokomotivführern nicht dafür gesorgt, daß es ihnen gut ginge, sondern sie hatte nur dafür gesorgt, daß es ihnen sehr schlecht ging. Zunächst haben sie eben, wie die andern Eisenbahnarbeiter auch, Teuerungszulagen erhalten — aber unglückseligerweise immer erst dann, wenn eine neue Teuerungswelle diese Zulage bereits wieder illusorisch gemacht hatte. Im allgemeinen scheint ja auch heute noch die Methode eingehalten zu werden, daß man dort, wo sich aus den Preissteigerungen plötzlich die Notwendigkeit von Teuerungszulagen ergibt, solange verhandelt, bis eigentlich schon wieder eine weitere zweite Teuerungszulage zur Notwendigkeit geworden ist. Wenn diese nicht so rasch bewilligt werden kann — weil die Sitzungen ja doch nur dazu dienen, alle möglichen Dinge zu verschleppen —, dann stehen plötzlich Streiks auf der Straße, ohne daß ein Mensch sich erklären kann, wie bei der angeblich guten Lage der Arbeiter und dem angeblich guten Willen der Arbeitgeber so etwas möglich wäre.

Diese Geschichte haben nun auch die Lokomotivführer erleben müssen, und so ist bei ihnen natürlich gleichfalls statt einer Linderung der Not eine Verschärfung der Notlage eingetreten. Da mußten Vorschüsse aufgenommen und diese Vorschüsse mußten wieder zurückbezahlt werden. Das Ergebnis dieser Verhältnisse war eine steigende Schuldenlast dieser Leute, die doch ohnehin, schon mit Rücksicht auf ihren Dienst, nicht in die Lage kommen, etwa ein ausschweifendes Leben zu führen, wie das nur in gewissen Kreisen Deutschlands möglich ist und auch tatsächlich besteht. Die Finanzregelungsverhältnisse ergaben also, wie gesagt, nichts weiter als einen ständig sich verschärfenden Druck, eine sich ständig noch mehr steigernde Verschuldung. Ich kenne viele dieser Leute persönlich und weiß, daß es um ihre Bilanz sehr traurig bestellt ist. Die Situation liegt bei ihnen so, daß sie nicht begreifen können, wie man sie — eine Gruppe von Menschen, die für den Betrieb doch so notwendig und so wichtig ist und die so eifern ihre Pflicht erfüllen muß! — überhaupt in eine derartige Lage hineingeraten lassen konnte.

Dann hat die Regierung den Lokomotivführern auch einmal ein Versprechen gegeben, wonach sie berücksichtigen wollte, daß es bei den Angehörigen des Lokomotivpersonals sich immerhin um einen Berufsstand handle, bei welchem nicht nur sehr viel physische Arbeit, sondern auch sehr viel Qualifikation, das heißt sehr viel Fähigkeiten verlangt werden. Die Regierung weiß sehr gut, daß man nicht von heute auf morgen Lokomotivführer wird — wenn auch der Herr Minister Gröner, und zwar aus ganz bestimmten Gründen, eine gewisse Kategorie von Heizern von heute auf morgen zu Lokomotivführern zu befördern sucht.

Ich sagte, daß die Lokomotivführer in ihrem Dienst sich eine starke beträchtliche Qualifikation erwerben und daß sie langjährige vorhergehende physische Arbeit leisten müssen, mechanische Kenntnisse erlernen, schwere Prüfungen über sich ergehen lassen müssen, so daß sie, ehe sie wirklich Lokomotivführer sind, außerordentlich viel mehr gelernt haben als vielleicht irgend jemand in der Industrie in einer 4jährigen Lehre und vielleicht noch viel mehr als irgend jemand in einigen Semestern, der nachher Deutschlands Würde als Geheimer Regierungsrat zieren kann und dafür erheblich besser bezahlt wird. Genug, die Regierung behauptet, sie hätte eingesehen, man müsse für die Lokomotivführer ein weiteres tun. Nun hatte sie versprochen, daß eine gewisse Anzahl in die nächst höhere Besoldungsgruppe hinübergenommen werden sollte, und zwar sollten das etwa in Deutschland, wenn ich mich nicht irre, 1006 Lokomotivführer sein. Der Übergang war nicht so ganz einfach, er war mit Hemmungen versehen. Es war beispielsweise vorgesehen, daß zunächst nur Lokomotivführer in Betracht kämen, „soweit sie geeignet waren", und daß diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dann zunächst noch eine weitere Prüfung über sich ergehen lassen mußten und nur dann in die höhere Besoldungsgruppe hineingenommen werden konnten, wenn sich sonst „keine Hindernisse" ergaben, wie es in den Ausführungsbestimmungen heißt. Ich muß feststellen, daß sich nur sehr wenig Geeignete fanden und so viel sonstige Hindernisse, daß in Deutschland kein Lokomotivführer es erlebt hat, in die höhere Besoldungsgruppe zu kommen. Sie werden zugeben, daß eine solche Wirkung eines Versprechens, das eine Verordnung gebiert, welche wieder Ausführungsbestimmungen bringt, daß eine solche Wirkung einer solchen Regierungserklärung, daß niemand davon profitiert, sicher nicht versöhnend stimmen kann und auch, weil eine bessernde Wirkung ausbleibt, den Hunger nicht stillen kann und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verbessern kann, also nur eine ungeheuere Erregung bringen muß und das Aufgeben jeden Glaubens an die Vertrauenswürdigkeit einer Regierung. Das war die natürliche Folge davon.

Im übrigen ist man der Auffassung, daß das Lokomotivführerpersonal sonst sehr viele Vorteile habe. Ich will zunächst einmal kurz hinweisen auf die Nachteile, die es hat. Man hat im allgemeinen im Publikum die Auffassung, die Eisenbahner hätten eine außerordentlich schöne Arbeit, sie ständen so gelegentlich immer herum. Jedenfalls hätten sie nicht viel zu tun und brauchten nicht viel zu tun, sie würden ja monatlich bezahlt. Ich weiß nicht, wie weit das in den höheren Büros der Generaldirektion der Fall ist. Ich bin überzeugt, daß dort solche Dinge wohl auch vorkommen. So weit es sich aber um die unteren Beamten handelt, kann man schon sagen, daß dort eine Unmenge von Dienstvorschriften bestehen, die der Arbeit einen gewissen Zwangscharakter verliehen haben, daß dort so wunderschöne Strafbestimmungen bestehen, daß man sich nicht so leicht, um den Ausdruck zu gebrauchen, von der Arbeit drücken kann, und zwar bei keiner Kategorie der Eisenbahnarbeiter und Beamten.

Beim Lokomotivführerpersonal ist die Geschichte natürlich noch ganz anders. Hier bringt es schon der Dienst mit sich, daß sie ohne Rücksicht auf Frost und Hitze, Regen und Wind, Nebel und Sonnenschein, Tag und Nacht ihren Dienst einfach zu versehen haben, daß sie auf sich eine ungeheuere Verantwortung lasten haben für Tausende von Menschen und Tausende von Tonnen Güter, daß man ihnen hier etwas anvertraut, wofür sie mit ihrer Person und gleichzeitig mit ihrem Leben haften. Man sollte annehmen, daß man dem entsprechend ihnen auch eine Existenzmöglichkeit schaffen müsse und die Möglichkeit, ihren verantwortungsvollen Beruf, der auch physisch sehr schwer ist, auszuüben. Wie schwer der ist, läßt sich vielleicht daraus feststellen, was so ein Lokomotivführer oder Heizer — im wesentlichen ist das Verhältnis immer gleich, weil jeder Lokomotivführer jahrelang erst als Heizer und nachher als Reservelokomotivführer und dann wiederum als Heizer tätig ist — leistet. Wie ungeheuer eine solche Arbeitsleistung ist, läßt sich vielleicht daraus feststellen, daß man auf einer Strecke von Freiburg bis Offenburg so eine Kleinigkeit von 80—100 Zentnern Kohlen verfeuern muß. Sie werden zugeben, daß man, wenn man eine solche Masse von Kohlen nicht nur hineinzuwerfen, sondern auch richtig zu verteilen hat, um eine rationelle Dampfwirkung zu erzeugen, wenn man an der Endstation ankommt, sicher einen nassen Buckel hat und daß man sich sagen kann, daß man inzwischen sehr viel hat leisten müssen. Die Arbeit ist also nicht so, daß man sagen könnte, daß man den Lohn zur Hälfte oder gar ganz geschenkt bekommt.

Dagegen sind die sonstigen Vorteile außerordentlich dünn gesät. Es ist beispielsweise auch die Auffassung verbreitet, daß das Eisenbahnpersonal Dienstkleider erhalte. Es ist dazu nur zu sagen, daß es ein langjähriger Wunsch der Lokomotivführer ist, Dienstkleider zu bekommen, weil sie dafür starke Aufwendungen zu machen haben.

Dann ist man der Auffassung, daß sie immerhin Pensionierung besitzen. Man muß schon feststellen, daß das Lokomotivführerpersonal die Pensionierung bis zu 50 Prozent nicht mehr erlebt. Es ist etwas wenig Gutes, wenn man etwas bekommt, ohne Gelegenheit zu haben, überhaupt den Genuß davon zu kosten. Dann wird behauptet, die Leute besitzen gegenüber anderen Leuten Freifahrscheine. Es ist wahr, sie besitzen sie. Leider ist aber auch wahr, daß sie meist das nötige Kleingeld nicht besitzen, das man neben diesen Freifahrscheinen noch gebraucht. Ich kenne eine ganze Anzahl von Eisenbahnern, die zum größten Teil ihre Freifahrscheine unbenutzt zurückgeben, d. h. sie überhaupt nicht beziehen, weil sie nun einmal zum Reisen das Kleingeld nicht haben und darum von den ganzen Vergünstigungen außerordentlich wenig haben.

Ich kann nur sagen, daß die allgemeinen Nachteile, kein regelmäßiger Feierabend, kein allgemeiner Sonntag wie bei anderen Leuten und in jedem Augenblick verschärfter angestrengter Dienst ausschlaggebend sind gegenüber den Vorteilen. Ich sagte schon, daß 50 Prozent die Pensionierung erleben. Sie können sich erinnern, daß während des Krieges das Personal außerordentlich angestrengt wurde und nach dem Kriege noch einmal außerordenlich mitgenommen wurde, als die Lokomotiven an die Entente abgeliefert werden mußten. Da appellierte man an ihren Patriotismus, man mutete ihnen zu, bei der außerordentlichen Haßstimmung ins Feindesland zu fahren und sich allen möglichen Anpöbelungen auszusetzen, da es notwendig sei, diese Dinge für Deutschlands Friedensverpflichtungen durchzuführen. In solchen Fällen hat man den Eisenbahnern außerordentlich viel aufgebürdet, aber irgend eine Einsicht in das außerordentliche und außernormale ihrer Arbeit gab es nicht.

Das ist aber noch lange nicht alles. Es kommt hinzu, daß außer den großen Sachen, die auf diese Leute eingewirkt haben, auch Kleinigkeiten auf sie einwirken. Ich kann mir nicht versagen, so eine Kleinigkeit noch nebenbei zu erwähnen. Es gehört auch zu den Vorzügen der Beamten und gerade der Eisenbahner, daß der Staat ihnen Materialien liefert, deren Beschaffung anderen Leuten sehr große Sorge macht, beispielsweise die Kohle! Es ist vielleicht sehr niedlich hier festzustellen, daß im Hinblick auf die Belieferung der Eisenbahner mit Kohlen kürzlich eine Verordnung der Generaleisenbahndirektion Karlsruhe vom 6. März 1922 erlassen wurde, worin erklärt wird:

> Es ist beobachtet worden, daß einzelne Kohlenbezieher bei der Selbstabholung der Hausbrandkohlen in den Magazinen, und zwar vor der Verwiegung, die beigemengten Kohlensteine ausgelesen und diese auf die Seite gelegt haben. Diese Handlungsweise ist unzulässig und ist sofort den Beteiligten zu verbieten.
>
> Die Eisenbahnverwaltung muß die Kohlensteine und den Grus, welche mit den Kohlen gefördert und geliefert werden, voll bezahlen.

Sie muß daher auch darauf dringen, daß sie ihrerseits Bezahlung erhält. Sie erklärte deshalb, daß man von Zeit zu Zeit Stichproben vornehmen solle und die Arbeiter, die die Kohlensteine weglegen und zurücklassen, sofort gemeldet wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den, damit hier bestraft werden kann. Hierbei ist zweierlei interessant. Zunächst werden den Eisenbahnarbeitern und Beamten Steine statt Kohlen geliefert, und weiter ergibt sich, daß die Generaldirektion sich von den Zechen Steine liefern läßt und nicht vorerst Stichproben macht und sich vorsieht. Bei dieser Art der Lieferung durch die Industrie — man könnte auch sagen: Ausplünderung des Staates — braucht man sich natürlich über Defizite nicht zu wundern.

Die Generaldirektion sieht nicht vor, daß bei den Lieferungen an den Staat Stichproben gemacht werden; sondern die Stichproben werden bei den Angestellten gemacht. Wenn die sich weigern, ihr Geld für Steine anrechnen zu lassen (Hört, hört! bei den Kommunisten), kann man wohl verlangen, daß hier vielleicht eine Regelung getroffen wird, daß man nicht zweimal Steine verkauft: einmal von der Zeche an den Staat und dann vom Staat an die Angestellten und Arbeiter.

Aber ich sage, das sind kleine Dinge; es kommen weit größere Dinge in erster Linie dazu. Die Grönerschen Untersuchungen über die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit hatten sich mittlerweile ausgewachsen zu einem Arbeitszeitgesetzentwurf, der in der Presse bekannt geworden ist, meist nur der Überschrift nach. Es ist sehr oft und auch während des Streikes behauptet worden, dieser Entwurf sei ein ganz unverbindlicher Referentenentwurf gewesen, und die Lokomotivführer, überhaupt auch die Eisenbahner, hätten keine Ursache gehabt, sich darüber aufzuregen. Denn über einen Entwurf braucht man sich nicht aufzuregen. Er verschwindet wieder so gelegentlich im Aktenschrank. Hier waren die Eisenbahner besser informiert. Man hatte ihren Hauptbeamten und Hauptbetriebsrat ausdrücklich erklärt, und zwar durch Gröner, daß dieser Entwurf an das Kabinett weiter geleitet werde, daß er also vorgesehen sei als wirkliche Regelung der Arbeitszeitverhältnisse. Inzwischen haben auch die Verhandlungen schon angefangen; und ich weiß nicht, in welchem Stadium sie sind. Ich bin davon überzeugt, daß man den Eisenbahnern dort gewiß Dinge präsentieren wird, die nicht gerade nach dem Gesetz des Achtstundentages aussehen.

Wenn man nun diesen Arbeitszeitgesetzentwurf etwas näher betrachtet, ergibt er ganz unerfreuliche Dinge. Zunächst ist es möglich, die Dienstschicht auszudehnen und zwar fast auf das Doppelte des Achtstundentages (Abg. Ritter: Hört, hört!), auf 15 Stunden. Ja, bei einer guten, technischen Durcharbeitung der Ausführungsmöglichkeit des Entwurfes ist sogar denkbar, die Dienstschicht bis auf 19 Stunden auszudehnen. Das ist nach dem Entwurf durchaus nicht unmöglich.

Aber nicht nur die Ausdehnung der Dienstzeit zu einer so ungeheuerlichen Dauer ist vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, daß man sich zu Hause auch nach dem Dienst auf Abruf immer dienstbereit zu halten habe; d. h. mit anderen Worten, daß für die Eisenbahner der Begriff „Feierabend" überhaupt nicht mehr existiert, daß sein Familienleben überhaupt ausgeschaltet wird. Er hat sich immer zu Hause auf Abruf dienstbereit zu halten. Ich weiß nicht, wo da noch der Unterschied zwischen dem chinesischen Kuli und dem deutschen Staatsangestellten zu finden ist.

Außer der Fahrt hatte ja bisher das Lokomotivpersonal schon die übliche Vorbereitungs-, Abrüstungsarbeit und die Arbeit an den Wendepunkten, die immerhin mit in Betracht kommt. Diese kommt für den Staat um so wesentlicher in Betracht, weil er dabei sehr viel ersparen kann. Lokomotiven, die im Dienst sind, erleiden immer irgendwelche Abnützungsdefekte; und der Lokomotivführer, der seine Maschine kennt, kann unter Umständen diesen Schaden verhältnismäßig rasch wieder beseitigen. Er weiß zunächst einmal, wo der Schaden ist. Müßte die Maschine immer zuerst in die Betriebswerkstätte gebracht und erst festgestellt werden, wo der Schaden ist, und das Nötige erst dazu reglementiert werden — ohnedem geht es nämlich auch nicht —, dann entstehen ganz andere Kosten. Man hätte annehmen müssen, daß ihnen diese Tätigkeit doch angerechnet werde. Im Gegenteil! Diese Dinge sind Ruhepausen; und wenn eine solche Ruhepause mehr wie 15 Minuten überschreitet, wird sie sogar als Ruhezeit angerechnet, während die Dienstbereitschaft auf der Arbeitsstelle nur mit 33 Prozent als Arbeitszeit angerechnet werden soll.

Aber das Wichtigste an diesem Gesetz ist, daß der § 4 besagt, daß das Gesetz auf höhere Beamte, die über 30 000 M. Grundgehalt haben, keine Anwendung findet. Ich glaube, Sie müssen sich ungefähr vorstellen, mit welchen fröhlichen Empfindungen die Eisenbahner diesen Paragraphen zur Kenntnis genommen haben, und wie überzeugt sie sind von der Gleichberechtigung, die seit der Revolution in Deutschland angeblich von unten bis oben durchgeführt worden ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit feststellen, daß für die gesamte Arbeiterschaft, die Eisenbahner inbegriffen, die Frage der Arbeitszeit eine ist, an die man nicht rühren läßt. Wir halten den Achtstundentag mit eiserner Energie fest. Wir haben nicht die Absicht, hier die leiseste Konzession zu machen (Abg. Dr. Föhr: Rußland!), nicht die leiseste. Wenn Sie nachher Kämpfe erleben, wo Sie dann behaupten, daß wir Gewalt anwenden, dann vergessen Sie nie, daß wir es als einen Gewaltangriff ansehen, die Rechte der Revolution zu beseitigen; und auch das Theater, das gestern hier begonnen wurde, und das Sie so glänzend inszeniert haben, den 1. Mai als Festtag zu beseitigen in Baden, heißt für uns: Beseitigung der alten Errungenschaften der Revolution (Zuruf: Davon hat kein Mensch etwas gesagt!). Ich sage, der erste Angriff ist gestern auf den 1. Mai aufgeführt worden. Von dem Kampf gegen den Achtstundentag sieht man in Deutschland sehr viel, außerordentlich viel. Alle Welt weiß nämlich, daß die Profite der Kapitalisten, zu deutsch in Ihrer Sprache: der Wiederaufbau Deutschlands, nur besser werden können, wenn man den Achtstundentag beseitigt. Und man hat eine ganze Masse Experten-Gutachten eingeholt zum Schaden der Sozialdemokratie, die bei diesen Experten mit Mitgliedern beteiligt ist, die der Auffassung sind: ja, der Achtstundentag ist zu schablonenhaft; man kann ihn anders ordnen; man kann ihn sogar für 5 Jahre beseitigen (Abg. Ritter: Hört, hört!), weil Deutschlands Wohl das erfordert.

Die deutsche Arbeiterschaft ist darüber anderer Auffassung. Wenn Sie bisher geglaubt haben, es ist nur eine Behauptung der Kommunisten, daß man an diesen Dingen nicht rütteln kann, sollten Sie wenigstens aus diesem Kampfe, der jetzt in Süddeutschland sich vollzieht, Lehren ziehen. Wenn man dort nicht einmal eine Konzession machen will bis zum formellen Achtstundentag, ist an keine Konzession zu denken über den Achtstundentag hinaus. Die sozialdemokratischen Führer oder Gewerkschaftsführer, die hier Geneigtheit zeigen werden, weil sie — und das ist ihre Zwangsstellung — die Koalitionsregierung und den Koalitionsstaat erhalten müssen, werden feststellen müssen, daß sie restlos von den breiten Massen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die Gefolgschaft verlieren. Das wird eine Tatsache sein, die Sie an Hand der Dinge feststellen können.

Ich sage deshalb, daß, wenn hier die Absicht der Schaffung des Arbeitszeitgesetzes hineingeworfen wurde in die Eisenbahnermassen, das genau so gewirkt hat, wie in den anderen Arbeitermassen der Versuch, den Achtstundentag zu beseitigen. Wenn die Antwort der Lokomotivführer der Streik war, so wird die Antwort der ganzen Industriearbeiter Deutsch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lands in bezug auf den Versuch, den Achtstundentag zu beseitigen, die gleiche sein: der allgemeine Streik.

Noch eines! Wenn Sie selber empfunden haben, daß bei dem Eisenbahnerstreik die Frage der Existenz der bürgerlichen Regierung nur die Frage von Tagen und Stunden war, denken Sie daran: bei dem Achtstundentag wird die Frage nicht der Achtstundentag, sondern die Frage der bürgerlichen Regierung oder der Arbeiteregierung sein (Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Abg. Heurich: Das wollen Sie sowieso. — Zuruf der Frau Abg. Unger). Das Zentrum ist geschickt im Inszenieren. Es hat keinen Ton zum Antrag gesagt und vorsichtshalber gar nichts unterschrieben. Aber der Tanz fing an durch die christlichen Arbeitersekretäre. Diese waren die Schieber und die Vorgeschobenen, die in der Presse der Entrüstung der christlichen Arbeiter Ausdruck geben mußten (Abg. Heurich: Die haben mehr getan als Sie!), der christlichen Arbeiter, von denen man in Unterbaden und auch in ganz Baden nachweisen kann, daß sie nicht einmal an der 46 Stundenwoche rütteln lassen. Wollten Sie erklären, Sie hätten kein Interesse für den 1. Mai, so werden Sie Erfahrungen machen, die Ihnen verwunderlich erscheinen werden, Erfahrungen, die Ihnen zeigen, daß die christlichen Arbeiter, die bei der 46 Stundenwoche nicht nachgeben, auch sehr wohl wissen, daß Verkürzung der Arbeitszeit Kultur heißt; daß der 1. Mai der einzige Tag ist, der den Arbeitern gehört, ebenso wie die anderen Tage, die der Kirche und sonst wem gehören (Unruhe und Zurufe rechts. — Abg. Ritter: Für Sie ist es dummes Zeug! — Zuruf der Frau Abg. Unger).

Im übrigen sind wir Ihnen (zur Rechten gewendet) dankbar, sehr dankbar. Sie haben das ganze Problem aktuell gemacht. Wenn sonst alles dafür sorgen würde, daß es uns wohl ergeht auf Erden, sorgen Sie sicher durch solche Maßnahmen dafür, daß die Arbeiter plötzlich zu denken anfangen. Ich weiß nicht, ob Ihnen der Spruch des großen Friedrich bekannt ist, der einmal in bezug auf seine Soldaten sagte: Wenn erst einer anfängt zu denken, bleibt mir keiner in der Reihe!

Sie können versichert sein, daß auch die badischen Arbeiter so verfahren. Wenn Sie die Arbeiter zum Denken zwingen, bleibt jedenfalls keiner in Ihrer Wählerreihe und auch nicht in der Reihe der von Ihnen Ausgebeuteten (Abg. Dr. Föhr: Die Denkenden sind bei Ihnen! — Gegenruf des Abg. Ritter: Kommen noch! Wenn Sie etwas mägerer werden, dann!) . Jedenfalls haben wir nicht wie die Kirche und das Zentrum ein Patent auf die Dummheit, sondern wir müssen unsere Spekulation schon stellen auf das Gehirn (Zurufe vom Zentrum: Oho! Das haben Sie ja! — Weitere Zurufe vom Zentrum). Ja, das hängt immer von der Gegenseitigkeit ab, und der Angriff von gestern war formal sehr sachlich, aber faktisch war er ganz etwas anderes. Wir werden ja darüber noch reden.

Nun ist aber auch damit die Geschichte noch gar nicht erledigt. Es ist bei der Regierung überhaupt üblich, genau wie bei der Industrie, Dinge, die, um das Wort zu gebrauchen, rechtlich festgestellt sind, als nicht vorhanden zu betrachten. Genau so wie die Industriellen in Süddeutschland darauf pfeifen, daß die 46 Stundenwoche eine tariflich festgelegte Errungenschaft war, und nun versuchen, mit der Aushungerung diesen rechtlichen Zustand zu beseitigen, genau so pfeift die Regierung auf rechtliche Zustände im Arbeitsverhältnis, und sie macht den Angriff von zwei Seiten: zunächst die Verlängerung der Arbeitszeit überhaupt und dann die Einschaltung der Akkordarbeit in die Arbeit. Man nennt das nach hergebrachter Form aus der Zeit, ich möchte sagen, des Mittelalters nicht Akkordarbeit, sondern Gedingeverfahren, und ich gebe Ihnen hier folgende Mitteilung, die ich die Regierung ersuche, nachzuprüfen. Ich behaupte, daß sie den Tatsachen entspricht. Von den Bahninspektionen wurde Mitte März, jetzt nach dem Streik, an die Bahnmeistereien eine Anweisung gegeben, wonach bei den Bahnarbeitern das Gedingeverfahren wieder einzuführen ist (Abg. Ritter: Hört, hört!). Es ist auf der Anweisung vermerkt: „Das Schreiben ist geheim zu halten, der Dienstvorstand hat es nicht offen herumliegen zu lassen" (Abg. Seubert: Dummheit!). Nein, es ist etwas weniger als Dummheit (Abg. Seubert: Es ist Dummheit, wenn man das geheim halten will). Das gebe ich zu, daß das eine sehr große Dummheit ist (Heiterkeit). Aber die Regierung hat, allgemein gesagt, nie etwas gelernt und nie etwas vergessen. — Also: „nicht offen herum liegen zu lassen, sondern in Verschluß zu halten. Mit den Gewerkschaften sei noch keine Rücksprache genommen worden". Eben darum solle man es unter Verschluß halten. Aber das heißt zu deutsch: die Gewerkschaften sind ausgeschaltet, wir verfügen oder ordnen an. Daß das Befriedigung oder ein Gefühl der Gleichberechtigung oder, sagen wir, eine Berechtigung der Betriebsräte ergeben würde, glaubt wohl keiner. In der Arbeitersprache heißt das: Herr und Knecht. Diese Dinge dürfen Sie ruhig im Auge behalten, wenn Sie etwa feststellen, daß die Kommunisten irgendwo angeblich Hetzarbeit geleistet hätten. Nein, die Kommunisten ziehen nur die Resultate, die Hetzarbeit verrichten dümmere Leute.

Aber es sind das noch nicht alle Maßnahmen, die zum Streik geführt haben. Es liegt weiteres an Ursachen vor, und so vor allen Dingen die Maßnahmen, das Personal zu verringern. Das ist ein gewaltiger Erregungsfaktor. Außer der Entlassung von 20 000 Arbeitern, die auf den 1. März durchgeführt worden ist, kommt ein neuer Entwurf — auch wiederum ein Entwurf — ich denke, auch wieder ein Referentenentwurf —, daß weitere 20 000 Arbeiter zu entlassen sind. Und nicht nur das, sondern, daß noch eine größere Anzahl von Beamten in ein kündbares Verhältnis zu setzen sei, und daß weitere Beamten in Arbeiterkategorien zu versetzen seien, und daß für andere gemischter Dienst dort zu organisieren sei. So tritt der Lokomotivführer einmal als Lokmotivführer und nachher als Schlosser auf. Selbstverständlich mit der Methode: für die Zeit, wo er in Arbeitertätigkeit ist, natürlich auch nur Arbeiterlohn, denn daran läßt sich allerhand sparen. Genau betrachtet, heißt das: gegenüber der angeblichen Existenzsicherheit der Beamten und Staatsangestellten wurde hier für Hunderttausende jede Existenzsicherheit mit einem Schlag genommen. Das ist die Wahrheit über diese Dinge. Überhaupt ist es eine eigenartige Methode mit den Arbeiterentlassungen, und ich habe manchmal das Gefühl, daß man auf der Generaldirektion jedenfalls alles andere ist, als klug und weise, und daß bis zu den letzten Dienststellen herab die Sache manchmal schon aussieht wie Unsinn, um nicht zu sagen Blödsinn. So werden ständig Arbeiter entlassen. Es werden aber andererseits von allen möglichen Stellen ständig Arbeiter angefordert, oder auch ausgeliehen. So ist es beispielsweise im Wiesental üblich, daß auf allen Stationen der Bestand so gering wie möglich gehalten wird, daß aber alle die einzelnen Eisenbahnstationen dauernd sich von Leopoldshöhe Leute ausborgen und zwar nicht auf einen Tag, sondern auf Wochen und Monate, so daß doppelte Lohnlisten geführt werden müssen. Und was sich dort so abspielt, spielt sich auch in Mannheim so ab, daß man die Leute von Karlsruhe und Graben-Neudorf sich auspumpt. Man redet dabei immer davon, es müßten Arbeiter entlassen werden, aber eine irgendwie gerade Linie ist dabei nicht zu finden.

Und dann möchte ich einmal die Frage aufwerfen, warum man, nachdem der Krieg alle Moral auch in höheren und höchsten Schichten beseitigt hat, es nun so außerordentlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

peinlich feststellt, wenn einmal ein Eisenbahnbeamter oder -Arbeiter irgendwo eine Verfehlung geringeren Umfangs begangen hat, die vielleicht vom Gericht mit Geldbuße oder mit einigen Tagen oder wenigen Wochen geahndet wird oder auch mit Freisprechung. Auch das ist so komisch, es klingt eine Ahndung. Denn die Generaldirektion stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Teil dieser Leute wieder einzustellen sei, ein Teil aber nicht. Darunter werden auch sogar freigesprochene Leute nicht wieder eingestellt. So spielt man mit der Existenz dieser Menschen; ich möchte zwei Daten verlesen und behaupten, die Daten, die ich bekannt gebe, sind der Beweis, daß das Verhalten der Generaldirektion gegenüber den Arbeitern noch viel mehr ist, als nur ein Skandal, daß es eine Schande ist, wie man mit dem Menschenleben spielt. Ich lese Ihnen nur vor: „Karlsruhe, den 13. März 1922". — Merken Sie sich den Termin! — „Auf die Eingabe vom 12. 7. 1920 — das heißt, 20 Monate brauchte die Generaldirektion, um auf eine Eingabe zu antworten, die die Wiedereinstellung von Arbeitern betrifft (Hört! hört! auf der äußersten Linken). Und ich kann aus meiner eigenen Praxis erklären, daß, wenn ich von Lörrach aus für Eisenbahner mit der Generaldirektion verhandelte, von dort entweder monatelang überhaupt keine Antwort erfolgte, so daß ich durch den Kollegen Rösch seinerzeit mußte reklamieren lassen oder sich dann ergab, daß diese Briefe, die eingeschrieben und mit Durchschlag abgegangen waren, in den Akten überhaupt nicht mehr aufzufinden waren, — wenn man so mit der Existenz von Eisenbahnern spielt an einer solch übergeordneten Stelle, die durchaus dafür sorgt, daß ihre Existenz gesichert bleibt, ist es klar, daß dann die Eisenbahner in Erregung über solche Methoden geraten. Wir fordern jedenfalls, daß wenn bei Verfehlungen keine Anstellungen mehr erfolgen, dies generell bei allen geschieht. Wenn sie aber erfolgen, sollen sie auch generell tolerant für alle erfolgen. In Fällen einzelner Eisenbahnbeamter und -Arbeiter, die kleinere Verfehlungen hinter sich haben, soll man nicht strafen mit einem zweiten Gericht, nicht mit einem furchtbar schweren Gericht, mit der Ruinierung der Familie; denn darauf kommt es hinaus, wenn diese Leute außer Arbeit bleiben und nicht wieder eingestellt werden. Die Leute sind ja auch Fachkräfte, die man wünscht. Man ist in Deutschland, im Reich so außerordentlich tolerant — ich will keinen Namen nennen — in bezug auf sehr hohe Angestellte, sehr hohe Beamte der Regierung, daß man nach unten schon ein wenig toleranter sein kann und auch die Existenz von Menschen sichern kann, die sich nicht solche Verfehlungen zuschulden kommen ließen, wie sie oben in sehr fragwürdiger Weise festgestellt werden können.

Aber jedenfalls: wenn man sich das, was ich Ihnen hier nur strichweise zeigen wollte, als Gesamtbild vorstellt, ich glaube, dann sollte man diesen zusammengeballten Druck verstehen können, der sich ganz besonders auf die Lokomotivführer legte und diese geduldigen Seelen zu einem Schritt brachte, der sonst ganz unverständlich ist, und es war deshalb die Lösung nicht, wie sie der „Korrespondent" findet: „Prätorianergarde der Reichsbestrebungen", und nicht, wie sie Minister Remmele findet: „die Hand der Kommunisten im Spiel", sondern es war etwas, was die „Frankfurter Zeitung" am 4. Februar sehr richtig feststellte, indem sie sagte: „Die Not hat ihnen den Sinn verwirrt". Die Not hat sie dazu getrieben, und die Not hat sie auch das Kämpfen gelehrt und ohne Übung in diesen Dingen ziemlich gut gelehrt.

Man hat den Kämpfenden vorgehalten — und damit komme ich auf etwas, was auch hier der Berichterstatter erwähnte, daß die gewerkschaftliche Disziplin, die Fühlung mit den anderen Organisationen nicht hergestellt worden sei, daß der Kampf gegen die Regeln der gewerkschaftlichen Kämpfe geführt worden sei. Gewiß, man kann ihnen vorwerfen, sie haben keine Fühlung gehalten, und vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus könnte man ihnen noch mehr vorwerfen. Vor allen Dingen, daß sie nicht verstanden haben, die erste Voraussetzung jedes gewerkschaftlichen Kampfes zu erfüllen, in weitem Maße die Öffentlichkeit über ihre wirkliche Lage aufzuklären. Das kann man ihnen vorwerfen, daß sie nicht einige Millionen Flugblätter hinausgeworfen haben, dann hätte man die Hetze gegen die Eisenbahner wirklich nicht inszenieren können. Ich will auch gar nicht bestreiten, daß bei der Reichsgewerkschaft sicher ein gewisser Machtdünkel vorgeherrscht hat in der Richtung und mit der Absicht, einen eventuellen Sieg agitatorisch gegen die freien Gewerkschaften und gegen die anderen auszunützen. Das bestreite ich durchaus nicht; aber andererseits muß man den Streikenden doch zugute halten, daß sie in bezug auf die Kampflust des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ihrer Brudergewerkschaft der anderen Fakultät so ziemlich gut informiert waren, denn aus einem Streiksituationsbericht der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer vom 25. Januar lese ich folgenden Satz: „Daß der deutsche Beamtenbund" — also ihre Spitzenorganisation — „infolge seiner Struktur für ein aktives Vorgehen nicht in Frage komme, er könne wohl in Parallele gestellt werden mit dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund". Das ist ein sehr nettes Urteil, das der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund von den deutschen Lokomotivführern über seinen Charakter erhält. Aber im übrigen soll man sich hüten, für die mangelnde Solidarität zwischen den Lokomotivführern, dem deutschen Eisenbahner- und gar dem Gewerkschaftsbund nur die Lokomotivführer schuldig zu machen. Ich glaube, wenn diese Fühlung sehr gut hergestellt gewesen wäre, so hätte sich immerhin nicht ergeben, daß dieser Kampf etwa vergrößert oder gar der Generalstreik erklärt worden wäre. Ich halte es dort mit der „Volkswacht", die während dem Streik denen abwinkte, die den Streikenden Vorwürfe machen wollten wegen ihrer mangelnden gewerkschaftlichen Haltung. Die „Volkswacht" erklärte dort:

> „Was sind da die dünnen Zwirnsfäden verletzter gewerkschaftlicher Grundsätze gegenüber den leichtfertigen Unterlassungssünden der Regierung und vor allem auch — und das muß scharf betont werden — der Volksvertreter im Reichstag?"

Ich nehme zugunsten der „Volkswacht" an, daß sie ihre eigenen Parteivertreter damit auch gemeint hat. Die „Volkswacht" erklärt weiter: „Je mehr die eigentlichen Ursachen des Streiks klar gelegt werden, umsomehr gewinnt man den Eindruck, daß gewisse Stellen" — nicht bei den Kommunisten, Herr Minister Remmele, sondern hier heißt es, — „daß gewisse Stellen vom Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministerium die Eisenbahner absichtlich provozieren wollen, um einen billigen Vorwand zu bekommen, einen Teil der unteren und mittleren Beamten auf die Straße zu setzen". Ich nehme an, daß nach diesem Urteil der „Volkswacht" der Herr Minister Remmele seine Meinung über die Hände, die hier bei dem Streik mitgespielt haben, doch wohl etwas korrigieren dürfte. Es ist interessant, vielleicht noch ein Urteil anzuführen, aus dem deutschen Metallarbeiterverband, wo in einer Beiratssitzung lange nach dem Streik, am 23. März Dißmann erklärte, daß die Beziehungen mit dem deutschen Eisenbahnerverband und dem Metallarbeiterverband erneut eine Unterbrechung erfahren hätten und zwar veranlaßt durch den deutschen Eisenbahnerverband, weil der deutsche Metallarbeiterverband beim letzten Eisenbahnerstreik seinen mitbeteiligten Mitgliedern Streikunterstützung bezahlt hätte; das heißt zu deutsch, daß der Metallarbeiterverband es für selbstverständlich gehal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten hat, seine daran beteiligten Mitglieder zu unterstützen, daß aber der deutsche Eisenbahnerverband das aktive Wirken im Streik überhaupt nicht als gewerkschaftlich zu recht bestehend erklären wollte und obendrein seine Beziehungen zu dem Metallarbeiterverband abbrach. Und Dißmann erklärte dazu — also auch kein Kommunist — „auf die Dauer können wir uns eine solche Behandlung nicht gefallen lassen. Der deutsche Eisenbahnerverband handelt nicht so, wie es den Interessen der Arbeiterschaft entspricht", wie ich der Metallarbeiterzeitung aus dem Originalbericht über diese Sitzung entnehme. Man kann also von diesem gewerkschaftlichen Standpunkt aus durchaus auf einen anderen Standpunkt kommen. Jedenfalls ergibt sich bei näherer Betrachtung der gewerkschaftlichen Streiksituation — wenn man den Ausdruck wählen will —, daß der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und der deutsche Eisenbahnerverband heil froh waren, daß man sie in der Sache nicht offiziell angerufen hatte, und sie spielten mit umso größerem Vergnügen die gekränkte Leberwurst und erließen dann Entschließungen „gegen den wilden Streik", die nur das Gute hatten, daß sie sich als völlig wirkungslos erwiesen und zum ersten Mal die Tatsache brachten, daß die Masse darauf verzichtet, der Trompete des Gewerkschaftsbundes Folge zu leisten, wenn die Trompete nicht im Interesse der Arbeiter geblasen wird, sondern im Interesse der Unternehmer und der bürgerlichen Staatsinteressen. Ich will aber zugeben, wenn die Fühlung von der Lokomotivführergewerkschaft hergestellt worden wäre, dann hätte der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund trotzdem sich nicht etwa an die Spitze des Kampfes gestellt; aber die spontane Solidarität, die weit über die Kreise der Lokomotivführer hinaus die unteren Beamten und Eisenbahnerschichten ergriff und zum spontanen Solidaritätsstreik führte, diese Solidarität wäre noch ungeheuer stärker zum Ausdruck gekommen. Und der Kampf der Lokomotivführer wäre gesicherter gewesen. Wenn dann nach dem Eberterlaß und den Richterverfügungen und den Streikgelderbeschlagnahmungen der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund eingegriffen hätte —, und es wäre seine Pflicht gewesen einzugreifen, da es sich dort um Rechte aller Gewerkschaftler handelte — dann können Sie sicher sein, daß dann eine Bewegung entstanden wäre, ich glaube, die in ihren Konsequenzen sogar die Parlamente hinweggefegt hätte. Ich hoffe, daß sie bald entstehen wird, schon damit ich nicht so oft unterbrechen muß, wenn andere sich hier unterhalten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Das Zentrum ist eine so kluge Partei, es hat sich bei der Revolution so rasch auf den Boden der „gegebenen Tatsachen" eingestellt, ich fürchte daß es bei einer späteren Arbeiterregierung wiederum den Sprung ins Dunkle tun wird (Heiterkeit) und sich ebenso rasch auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt. Ich gebe zu, daß ich etwas bedrückt von dieser Aussichtsmöglichkeit bin.

Nun noch eines zur technischen Führung dieses Streiks. Es sind in der Presse Mitteilungen gekommen über Geheimerlasse der Reichsgewerkschaft. Selbstverständlich sind diese beeinflußt durch die Kommunisten, anders ist es nicht denkbar. Diese Geheimerlasse sind außerordentlich weit verbreitet worden teilweise als Auszug, teilweise in einer halben Spalte, aber immerhin nicht ganz im Originaltext. Es wurde behauptet, es seien 12 Folioseiten davon da, aber man hat sie nicht zu sehen bekommen, und ich weiß nicht, ob das die Geheimerlasse waren, von denen Herr Minister Remmele am 9. März gesprochen hat. Jedenfalls kann ich feststellen, daß diese besagten Geheimerlasse überhaupt nicht existieren. Dagegen existiert bereits seit Beginn des Streiks ein Originalerlaß, ein offizieller Streikerlaß, der nur die Eigentümlichkeit hat, daß er mit dem gefälschten Geheimerlaß in einem außerordentlich krassen Widerspruch steht. Wenn in dem gefälschten Erlaß behauptet wird, daß man dort um jeden Preis Sabotage, Terror und alle diese Dinge habe durchführen wollen, so ergibt sich aus dem Originalerlaß etwas ganz anderes. Es ergibt sich, daß diese Gewerkschaft bisher von irgend welchen kommunistischen Einflüssen vollständig rein war, daß in keiner Weise irgend etwas — ich möchte sagen — über Freigewerkschaftliches hinaus, zu verzeichnen war. Vielleicht werden die Eisenbahner aus diesem Kampfe lernen, künftig ihre Erlasse etwas anders zu gestalten und ich gebe zur Charakterisierung dieser Fälschung, die sich wunderschön reimt mit der Verhetzung, die überhaupt gegen die Eisenbahner während des Kampfes durchgeführt wurde, einiges davon bekannt, damit Sie sich der Gemeinheit, die darin liegt, wenn die Presse sich zu solchem Handwerk hergibt, bewußt werden.

Dort wird zunächst „Sabotage" — und das ist vielleicht das Gewollte des „Geheimerlasses" — in den gefälschten Richtlinien zur Durchführung eines Generalstreiks für die Eisenbahner als besonders wichtig erklärt. Punkt 1 lautet:

> „Sabotage. Alle unter Dampf stehenden Lokomotiven einbegriffen diejenigen, die sich auf der Strecke befinden, sind durch Entfernung des Feuers betriebsunfähig zu machen. An den im Schuppen stehenden Lokomotiven ist nach Möglichkeit eine Luke zu entfernen, während auf den auf der Strecke befindlichen Lokomotiven das Entfernen eines für die Instandsetzung der Lokomotiven notwendigen Maschinenteils genügt. 2. Die Rangierlokomotiven in den Bahnhöfen sind ebenfalls außer Betrieb zu setzen und sperren die Fahrstraßen. 3. Drehscheiben und Bekohlungsanlagen sind ebenfalls außer Betrieb zu setzen. 4. Je nach örtlichen Verhältnissen können noch besondere Maßnahmen getroffen werden, die darauf bedacht sind, daß der Lokomotivfahrdienst durch sogenannte technische Nothilfe nicht übernommen werden kann".

Vielleicht kann ich dazu etwas vorlesen, was im Originalerlaß steht. Da heißt es darin:

> „Notstandsarbeiten sind auszuführen, um den Schutz und die Sicherung des Bahneigentums und der Bahnanlagen zu ermöglichen. Dazu gehört Instandhaltung der Pumpen und Kraftanlagen, soweit sie zur Beleuchtung der Bahnhöfe notwendig sind, und die Anlagen müssen vor dem Defektwerden bewahrt werden. Ein Aufheben der Notstandsarbeiten nach Streikdauer von 48 Stunden behält sich die Hauptstreikleitung vor."

Sie sehen, daß hier vorgesehen ist, für die ersten 48 Stunden vollständige Übernahme der Notstandsarbeiten, und es ist genau festgestellt, was man alles zu tun hat, damit das Gut der Eisenbahn nicht kaput geht. Dann ist weiter vorgesehen in dem gefälschten Erlaß:

> „7. Dem Publikum gegenüber ist ein entschiedenes Auftreten geboten. Gegen wilde Massen ist rücksichtslos einzuschreiten."

Das klingt wie „kommunistisch". Im Original heißt es gerade wesentlich anders:

> „Irgend welchen Verwicklungen mit Militärorganen oder mit Krakeelern aus dem Publikum ist aus dem Wege zu gehen. Arbeitswillige Kollegen sind durch Belehrungen und unter Hinweis auf gewerkschaftliche Solidarität für den Streik zu gewinnen. Technische Nothilfe ist abzulehnen. Gegen wilde Maßnahmen und Sabotage ist einzuschreiten. Der Gewalt ist durch Nachhausegehen zu weichen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das klingt, wie Sie zugeben werden, wesentlich anders!

Eine der größten Gemeinheiten in der gefälschten sogenannten Streikanordnung ist Folgendes, es heißt dort:

„Zur Erhöhung der Stoßkraft haben die Streikleitungen die Mitwirkung anderer Gewerkschaften zu erstreben. Es können mit diesen gemeinsam Streikleitungen gebildet werden. Es ist nach Möglichkeit, nötigenfalls durch persönliche Geldzuwendungen für den Burgfrieden der Eisenbahnerschaft zu sorgen."

Der Verfasser, der diese gefälschten Dinge in die Welt gesetzt hat, hat so wenig von der Psyche der Arbeiter gewußt, daß er wenigstens diese primitive Kenntnis hätte haben müssen, daß man Solidaritätskundgebungen oder — wenn Sie wollen — das persönliche Verhalten der Organisationen wirklich nicht mit Geldzuwendungen erkaufen braucht oder auch nur kann. Ich glaube, es wird hier im Hause niemand, selbst von der äußersten Rechten kaum den Versuch machen, nachzuweisen, daß es bei Streiks nötig wäre, die Solidarität anderer Arbeiterorganisationen mit Geld sich zu erkaufen. Das ist natürlich etwas, was außerordentlich dreckig und schmierig ist, und ich brauche wohl kaum zu sagen, daß in der Originalstreikanleitung nichts steht, was ähnlich ist. In der Originalanweisung heißt es:

„Es ist nach Möglichkeit für die Erhaltung des Burgfriedens in der Eisenbahnerschaft zu sorgen. Auf freundnachbarliche Beziehung zwischen allen Berufsschichten und namentlich zwischen Arbeiterorganisationen und Beamten ist hinzuwirken."

Das ist auch etwas ganz Selbstverständliches. Ich will also nur feststellen, daß auch dieses Material dazu dienen mußte, die Hetze gegen die Eisenbahner möglichst zu verstärken.

Wenn ich nun von dem Ende des Streiks und deren Ursache sprechen soll, so bin ich natürlich nicht der Auffassung, daß hier irgend eine gewerkschaftliche Schwäche die Ursache des Streikabbruchs und — wir dürfen sagen — der Niederlage der Lokomotivführer gewesen ist. Ich möchte nicht sagen, daß die von ihnen so viel gerühmte und gelobte Mitwirkung der Technischen Nothilfe die Ursache war, daß man den Streik abbrechen mußte. Wenn ich so sagen darf, möchte ich erklären, man hat uns diese so oft als Teufel an die Wand gemalt und hat jetzt Gelegenheit genommen, zu beweisen, daß sie wirklich ein sehr harmloser Teufel ist, und daß sie außer kaput fahren von Menschen und Maschinen nicht viel geleistet hat, trotzdem die Regierung sehr viel Geld dafür ausgegeben hat. Es wäre auch hier eigenartig und merkwürdig, wenn das Lokomotivführerpersonal jahrelang lernen muß — um den Ausdruck zu gebrauchen —, arbeiten muß, um einigermaßen so viel Sicherheit zu gewinnen, daß man ihnen ohne Bedenken Leben und Güter anvertrauen kann, und wenn jetzt im Handumdrehen ein paar Studenten mit Stehkragen und Glaceehandschuhen dies so glatt übernehmen könnten. Es müßte wunderbar zugehen, wenn das durchführbar wäre, und es wird sich erweisen, daß die Nothilfe nicht die Arbeiterkategorie ersetzen kann, sondern höchstens als staatliche Streikbrechergarde Verwirrung in die Reihen hineintragen kann. Wenn sie hier über Gebühr gelobt wurde, so will ich feststellen, daß die Arbeiterschaft darüber anderer Auffassung ist und die Tätigkeit der Technischen Nothilfe als ein Verbrechen betrachtet und zwar als ein ruchloses Verbrechen, das sich wendet gegen die Familien derer, die in den Kampf gezwungen werden aus wirtschaftlicher Not heraus. Und während Sie hier vaterländische Töne darüber geredet haben, hat man drüben im Volke den Ausdruck „Mordgesellen" gebraucht. Die wirkliche Tätigkeit kommt wirklich darauf hinaus.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich muß Sie zur Ordnung rufen! Sie bezeichnen die Tätigkeit der Nothilfe als ruchloses Verbrechen. Ich muß Sie dringend bitten, ein derartiges Urteil über die Nothilfe, deren Bewertung in anderen Kreisen eine andere ist wie die Ihre, nicht abzugeben.

Abg. **Bock**:

Ja, ich muß mich natürlich damit abfinden. Aber ich stelle doch fest, daß hier das anderslautende Urteil ohne weiteres ausgesprochen werden kann. Das ist etwas außerordentlich Eigenartiges . . . .

Präsident **Wittemann**:

Lediglich der Ausdruck, den Sie gewählt haben!

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Aber der Ausdruck ist meine persönliche Überzeugung! Ich möchte feststellen, daß anderweite Überzeugungen ausgesprochen werden können, meine nicht. Nun, im übrigen hat man im Volke sich sehr deutlich ausgesprochen, und die Gewerkschaften haben in ganz Deutschland Veranlassung genommen, sehr klare Stellung gegenüber der Technischen Nothilfe einzunehmen. Sie fordern, daß der Gewerkschaftskongreß, der jetzt kommende, klar erklärt, daß er die Technische Nothilfe als staatlich unterstützte Streikbrecherorganisationen ansieht und sämtliche Organe der Gewerkschaft verpflichtet, einen unversöhnlichen Kampf dagegen zu führen und zu beschließen, daß Mitglieder der Technischen Nothilfe auf keinen Fall als Mitglieder der Gewerkschaft in Betracht kommen können. Diese Scheidung ist außerordentlich klar und einfach und richtig. Für uns kann die Technische Nothilfe nichts weiter sein als ein Instrument, das im Klassenkampf gegen die Arbeiter verwendet wird, und wir werden im übrigen die gleiche Haltung, wie wir sie Streikbrechern gegenüber einnehmen, auch ihr gegenüber einnehmen und werden uns da keinerlei Illusionen vormachen lassen über die höchstwichtige Erhaltung lebensnotwendiger Betriebe. Die Erhaltung des Lebens der Menschen ist notwendiger als die Erhaltung der Betriebe! Zuruf aus der Mitte: Gerade deswegen Technische Nothilfe!). Die Erhaltung des Lebens der normalen Arbeiter in Stadt und Land ist notwendiger als die Erhaltung der Betriebe, und wird das Leben der im Betriebe Stehenden gesichert, dann sind die Betriebe selbst lebensfähig, dann braucht man keine Nothilfe, dann kann man darauf verzichten, und es wird sich erweisen, daß die Methode des Einsetzens der Technischen Nothilfe außerordentlich unangenehme Dinge im Gefolge haben wird. Es wäre sogar gut gewesen, wenn sich die Regierung selbst die Technische Nothilfe möglichst weit vom Leibe gehalten hätte — ich komme noch darauf zu sprechen. Es wäre gut gewesen, wenn die Regierung selbst diesen Standpunkt vertreten hätte.

Eine ähnliche Frage wie die Frage der Technischen Nothilfe ist die Frage des Streikrechts überhaupt gewesen. Bei dieser Frage war ich am verwundertsten, und zwar deshalb verwundert, daß man ganz urplötzlich entdeckte, die Streiktätigkeit der Beamten selber vertrage sich zunächst nicht mit ihrem Charakter als Beamte. Außerdem richte sich die Streiktätigkeit ja gegen den Arbeitgeber und dessen Existenz, den Staat, und da sei natürlich ganz ausgeschlossen, daß staatliche Arbeiter das Streikrecht benutzen dürfen. Für die wäre schon in anderer Weise gesorgt. Früher hörte man diese Töne nicht. In ganz Deutschland kann ich mich nicht erinnern, auch nur ein Presseerzeugnis zu Gesicht bekommen zu haben, das bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Abstimmung über den Streik erörtert hätte, ob der Streik zulässig ist. Ich kann mich nicht erinnern, ein Organ gesehen zu haben, das die Frage aufgeworfen hätte, ob ein Streik der Beamten zulässig gewesen wäre, beispielsweise beim Kapp-Putsch, um die Koalitionsregierung zu halten. Das hat man für selbstverständlich gehalten. Nur in dem Moment, wo Lokomotivführer und Eisenbahner von dem Recht in ihrem Interesse Gebrauch machen, in dem Augenblicke ist es verfassungsmäßig nicht einmal gewährleistet. Ich bin natürlich der gegenteiligen Überzeugung; ich bin der Auffassung, daß die Verfassung und die Gesetze für alle Leute bestehen, und daß das Koalitionsrecht nicht etwa ein Recht darstellt, das man benutzt, um Kaffeekränzchen abzuhalten, sondern daß dadurch das Recht des wirtschaftlichen Kampfes in jeder Form gesichert werden soll. Darauf kann natürlich niemand verzichten, dem nicht in anderer Weise dieses Recht gesichert wird.

Außerdem ist es in den Statuten der Eisenbahner vorgesehen. Diese Statuten sind, ich möchte fast sagen, gerichtlich approbiert. Bei den neutralen Gewerkschaften sind sie handelsgerichtlich eingetragen, denn diese sind sogenannte eingetragene Vereine. Der Beamte, der eine solche Eintragung vornimmt, muß doch jedenfalls diese Statuten durchgelesen haben und könnte sie unmöglich approbieren, wenn sie mit der Verfassung in Widerspruch ständen. Derartige Töne hat man damals allerdings nicht gehört. Jetzt allerdings ist man der Auffassung: der Streik ist nicht zulässig, der Beamte darf dieses Mittel nicht benützen. Ich bezweifle gar nicht, daß es eine ganze Masse von Beamten geben wird, welche erklären, daß man den Streik nicht benützen dürfe. Es wird die große Anzahl jener Beamten sein, die zu den höheren gehören, und deren Gehaltsverhältnisse in einer Weise geregelt sind, daß es ihnen nicht einmal im Traum einzufallen braucht, über Streiks nachzudenken, geschweige denn einen solchen durchzuführen. Dagegen dort, wo man im Kampfe um die Existenzbedingungen gezwungen ist, zu diesem Mittel zu greifen, wird man umso schneller dazu greifen, je näher der Zeitpunkt des wirtschaftlichen Zusammenbruches kommt.

Ich will nur noch feststellen, daß die Sozialdemokratie einmal über das Streikrecht der Beamten eine ganz andere Auffassung gehabt hat, welche man in den Protokollen ihrer Parteitage nachlesen kann. Man hat damals ohne weiteres dem bürgerlichen Staat gegenüber das Streikrecht der Beamten verlangt. Ich weiß nun nicht, ob innerhalb der Sozialdemokratie die Auffassung dahin geht, die Revolution und die Koalitionsregierung hätten den Staat so umgemodelt, daß heute das Streikrecht nicht mehr angebracht sei (Zuruf von der äußersten Linken: Demokratie!) — ja, weil man im Zeitalter der „Demokratie" lebt, die wirtschaftlich nicht existiert und politisch nicht einmal andeutungsweise vorhanden ist! Jedenfalls hat der sozialdemokratische Minister Severing an den Polizeibeamtenverband eine ganz energisch gehaltene und vom bürgerlichen Standpunkt aus sehr erfreuliche Verfügung erlassen, in welcher er erklärt, daß grundsätzlich den Beamten das Streikrecht nicht zuzubilligen sei. Er geht — und das wird für Sie (zur Rechten gewendet) wohl noch erfreulicher sein — sogar noch einen Schritt weiter: er anerkennt auch nicht etwa ein Recht, die Stellung der Neutralität einzunehmen. Dann geht er abermals einen Schritt weiter: er sieht sogar Sympathiekundgebungen für eine Verletzung der Beamtenpflichten an. Ich meine: mehr kann man von einem Sozialdemokraten füglich nicht verlangen, das ist schon das allerhöchste! (Zuruf vom Zentrum). Der Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands — der doch wirklich nicht im Verdachte steht, kommunistisch geleitet zu sein — hatte während des Streiks Richtlinien herausgegeben. Zu diesen erklärt Minister Severing, daß nach den von ihm vertretenen Grundsätzen solche Richtlinien von ihm nicht anerkannt werden könnten. Zum Schlusse seiner Äußerung spricht er noch einmal „nachdrücklichst", so recht in dem schönen Geist und Stil, den wir aus der vormärzlichen Zeit her so außerordentlich gut kennen, den Satz aus:

> „Alle Anordnungen über Einsatz und Wirken der Polizei wie über Pflichten und Verhalten ihrer Beamten ist ausdrücklich meine Sache, die Aufgabe der Polizeibehörde und Dienststellen. „Weisungen" oder Verhaltungsmaßregeln von anderer Seite sind eine Anmaßung, auf die ich, falls sie von Verbänden ausgehen sollten, mit der Ablehnung jedes weiteren Verhandelns und Zusammenarbeitens erwidern müßte."

Das ist so der Unternehmerstandpunkt, wie er kaum brutaler herausgekehrt werden kann.

Eigenartig ist es nun aber doch, daß, gerade soweit es sich um diese Frage des Streik- oder Koalitionsrechtes handelt, man sehr viele Leute findet, die nicht etwa Kommunisten oder Sozialdemokraten sind und trotzdem die Auffassung vertreten, daß man das Streikrecht als Teil des Koalitionsrechts für notwendig halte. Zu meinem Erstaunen habe ich erst gestern unter diesen Anerkennern des Streikrechts der Beamten einen deutschnationalen Führer gefunden. Sie werden zugeben, daß das allerhand ist. In Marburg hat das dortige Schöffengericht den Vorsitzenden der Ortsgruppe Marburg der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, der beschuldigt war, anfangs Februar die Beamten zur Arbeitsniederlegung aufgefordert zu haben, freigesprochen. Diese Freisprechung durch das Schöffengericht ist erfolgt, trotzdem der Amtsanwalt 3 Monate Gefängnis beantragt hatte. In der Zeitungsnotiz, aus welcher ich diese Nachricht entnehme, heißt es nun weiter:

> „Das Interessanteste an der Verhandlung war die Person des einen der beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Brill: dieser Führer der Kasseler Deutschnationalen trat nämlich für das Streikrecht der Beamten ein" (Zurufe von beiden Seiten).

Ich gebe zu, daß dies allerhand ist, und daß es für mich ganz unerwartet war. Ich werde auch nicht verfehlen, diese Leistung überall gebührend zu zitieren und anzuerkennen (Auf einen Zuruf des Abg. Freidhof) Ja.

Wenn ich es als meine Überzeugung ausspreche, daß es nicht eine gewerkschaftliche Ursache, etwa Schwäche, war, welche den Abbruch des Kampfes veranlaßt hat und daß als Ursache auch nicht das Bestehen der Technischen Nothilfe genannt werden kann, deren Wirkung ja ohnehin nicht besonders war, so muß man natürlich nach anderen Ursachen suchen. Diese Ursachen sind nun gleichfalls wieder nicht in „kommunistischen Händen" zu finden, sondern in anderen. Sie liegen darin, daß die Führer der Reichsgewerkschaft — nicht etwa diejenige der Lokomotivführer — ein gelindes Grauen vor der Weiterwirkung dieses Kampfes befallen hatte. Denn dieser Kampf hatte, nachdem sich die Verfügungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes alle als ebenso wirkungslos erwiesen hatten, als diejenigen des Deutschen Eisenbahnerverbandes, die Eigenheit gezeigt, daß er immer weitere Kreise der Allgemeinheit interessierte, so daß man damit rechnen mußte, die wachsende Empörung der ganzen Arbeiterschaft werde die Regierung zwingen, ihre Erlasse zurückzuziehen. Diese Tatsache des Zurückziehens ihrer Erlasse würde dann auch den Rückzug der Regierung bedeutet haben. Die weitere Konsequenz wäre beim heutigen Stadium der Auffassung unserer Arbeiterschaft die Einheitsfront der Arbeiter, und die darauf wieder folgende Konsequenz wäre die Arbeiterregierung gewesen. Vor dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Konsequenz aber sind begreiflicherweise auch die mutigen Mannen in der Leitung der Reichsgewerkschaft zurückgeschreckt. Sie haben lieber den Streik abgebrochen. Sie haben damit etwas begangen, was wir durchaus verurteilen und als unrichtig bezeichnen müssen, da sie nicht einmal die Fühlung mit dem A.D.G.B. aufnahmen, es nicht einmal verstanden, einen geordneten Rückzug durchzuführen, das heißt, die Maßregelung auszuschalten. Es war ihnen nicht mehr um das Wie, es war ihnen auch nicht mehr um das Was zu tun, sondern lediglich darum, die Konsequenzen zu vermeiden, die sich aus einem siegreich zu Ende geführten Kampf, aus dem Zusammenbruch der Regierung und aus dem Kommen einer Arbeiterregierung ergeben hätten, bei welcher sie als Rechtsparteileute nicht mehr in Betracht gekommen wären.

Hier liegt die Ursache, weshalb man auf der Höhe des Kampfes diesen abbrach, und weshalb die Reichsgewerkschaft darauf verzichtete, auch nur wenigstens ihre Kämpfer in geordnetem Rückzug aus dem Feuer zu bringen und Maßregelungen zu verhindern. Sie dürfen überzeugt sein: wenn hier eine kommunistische Hand im Spiel gewesen wäre, dann hätte sie die Angelegenheit schon etwas anders und zwar in einem Sinne gelenkt, daß der Rückzug geschickter angetreten worden wäre, damit nicht auch noch dabei Verluste eintraten. Bei der von mir geschilderten Situation gab es jedoch für die Gewerkschaft keinen Rückzug mehr. Man muß damit rechnen, daß gewerkschaftlich der Streik verloren ist.

Wenn die Reichsgewerkschaft dann ein „neues" Prinzip entdeckt hat — bei der es sich nebenbei bemerkt um einen ganz alten Ladenhüter handelt — und dies dahin ausgesprochen hat, die Wirtschaftskämpfe müßten „parteiunabhängig" durchgeführt werden, so ist darauf zu sagen: Diese etwas alte These der syndikalistischen Richtung — daß eine solche Bewegung rein wirtschaftlich, ohne irgend welche politischen Ziele durchgeführt werden müsse — die ihr zugrunde liegende Auffassung ist sehr alt, sie ist aber auch sehr falsch. Ich glaube gerade bei dem Kampfe, um den es sich handelt, haben die Lokomotivführer die Entdeckung gemacht, daß nur durch bewußt politische Einstellung im Kampfe die Erkämpfung der wirtschaftlichen Forderungen erfolgen kann. Wenn es sich um eine Regierung handelt, welche diese Forderungen nicht bewilligen kann und nicht bewilligen will, muß die Ausdehnung des Kampfes gehen bis zur Forderung der Beseitigung dieser Regierung überhaupt, weil eben solche Forderungen, bei denen die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschichten in Betracht kommt, heute überhaupt nicht von einer Regierung der „Erfüllungspolitik", sondern nur von einer Arbeiterregierung erfüllt werden können. Das werden alle weiteren Kämpfe dieser Art zeigen. Das wird weiterhin die Wirkung haben, daß die Kämpfe in künftig nur noch politischer werden.

Auch die Scheidung, die jetzt in der Reichsgewerkschaft vorgenommen worden ist, läßt diesen Vorgang erkennen. Wäre die Folgerung richtig, die in dem Satz ausgesprochen wird: „Rein wirtschaftlich, rein gewerkschaftlich, o h n e politische Einstellung", dann könnten die höheren Beamten, die besser gestellten Brüder und diese ärmeren unteren Beamten ruhig nebeneinander wohnen. Wir sehen aber, daß der untere Teil schon abreißt. Trotz des Verhaltens des deutschen Eisenbahnerverbandes gehören die unteren Beamten in die freie Gewerkschaft. Diese ist das künftige Gebiet der heutigen unteren Eisenbahnbeamten und Arbeiter, die bisher in der Reichsgewerkschaft waren.

Der Kampf ist heute natürlich nur formell abgeschlossen. Seine Auswirkungen werden sich erst zeigen in der weiteren politischen Linie des Reiches. Der Kampf war eigentlich — und darin hat die „Volkswacht" recht, die ich eben zitiert habe — nur ein Stück des Programms der Regierung. Sie hatte die Absicht, eine Portion der Arbeiter ohne weiteres auf die Straße zu werfen, und den anderen nicht mehr eine zureichende Existenzmöglichkeit zu bieten. Das „Auf die Straße werfen" ist ein Stück des Programms der Erfüllungspolitik, Reduzierung der Ausgaben des Staates, Gleichgewicht der Eisenbahnen und Ausgleichung der Tarife. In dieser Linie lag natürlich die Absicht, die Eisenbahner zunächst dort in Botmäßigkeit zu bringen, deren Entlassung ungehemmt vornehmen zu können und eine Verlängerung der Arbeit durchführen zu können. Der Versuch, dadurch eine Ausgleichung der Eisenbahnkosten zu erreichen, ist, nebenbei bemerkt, ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Die Tariferhöhung ist außerordentlich sinnlos, denn die Warenpreiserhöhungen gehen immer voran und diesen Vorsprung wird das Reich niemals einholen können. Und wenn wir sehen, wie die Bahn mit Steinen statt mit Kohlen beliefert wird — bei anderen Belieferungen dürfte ähnliches der Fall sein — dann kann der Erfolg nur sein: Mißwirtschaft und Defizit. Das Defizit hat seine Ursache nicht in den Löhnen. Es weiß ein jeder, wer es lesen und wissen will, daß die heutigen Löhne der Eisenbahner im Budget der Eisenbahn erheblicher niedriger sind als die Summe der Löhne im Vorkriegsbudget. Sie sind im prozentualen Anteil außerordentlich viel niedriger, so daß sie unmöglich die Ursache des Difizits sind. Dieses Defizit wird natürlich erst beseitigt werden können, wenn man die Ausplünderung seitens der Industrie beseitigt, d. h. die Sozialisierung der Kohlen für die Eisenbahn, der Waggonfabriken usw. in die Hand nimmt. Eher ist die Möglichkeit nicht da. Es werden deshalb auch die Methoden, im Eisenbahnerkampf Maßregelungen vorzunehmen und täglich neue Drohungen zu erlassen, dort in keiner Weise weder die Erregung beschwichtigen können, noch wirtschaftlich für die geregelte Fortführung der Staatsinstitutionen etwas ergeben. Wenn man hier bei der Begründung der ablehnenden Haltung des Ausschusses erklärt, daß wir nicht spezielles Material über die Zahlen der Gemaßregelten in Baden vorgebracht haben, und daß das Finanzministerium nichts davon wisse, was vorgegangen ist, so meine ich, hat es keinen Sinn, einen Antrag in dem Sinne aufzufassen, daß man nach den Formalitäten sucht, sondern, daß man ihn in seinem wesentlichen Sinn nimmt. Außerdem ist hier im Landtag auch schon davon gesprochen worden, daß man auch in Mannheim Verhaftungen von Eisenbahnern vorgenommen hat und weitere Entlassungen der Eisenbahner im Sinne der Durchführung der Richtlinien und der Reduzierung der Arbeiterzahl vorgenommen hat. Man weiß nun aber nachgerade aus allen wirtschaftlichen Kämpfen, daß nachher reiner Tisch gemacht wird u. gemaßregelt wird, u. zwar möglichst so, daß noch immer ein Schimmer von Recht bleibt und man beim Lauf zum Kadi einen vergeblichen Gang macht, weil der Richter nachher feststellen wird, nach den Papieren sei alles in Ordnung oder es sei nichts passiert. Wenn hier gesagt wird, man müßte darauf Wert legen, daß die Richtlinien eingehalten werden, so ist festzustellen, daß gerade die Richtlinien von den Eisenbahnern wie ein Schlag ins Gesicht empfunden werden, weil sie natürlich die Methode der Maßregelungen erst in ein schönes System hineinbringen.

Nun kommt hinzu daß dabei noch nachträglich Maßnahmen im Frieden vorgenommen werden, die von vornherein diese sog. Revolte zur Revolution weiter entwickeln müssen. Die Entlassungen treffen in erster Lin'e zunächst auch wieder nicht den Arbeiter, den Mann, sondern treffen die Frau und die Kinder, und haben natürlich Nachwirkungen, die alles andere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

als Liebe zum Staat zum sog. Vaterland heißen. Hunger erzeugt nie Liebe, sondern immer nur Haß, der Ihnen so unangenehm und unerträglich ist und Ihnen erscheint als eine Wirkung der kommunistischen Verhetzung. Die Ursachen liegen aber immer im rein Wirtschaftlichen.

Es wird nun verlangt, daß die Eisenbahner die entstandenen Schäden ersetzen sollen (Zuruf rechts: Aha!). Aha, ja, ich komme auf das Thema. Ich wäre nicht einmal darauf eingegangen, wenn Sie nicht aha gesagt hätten. Es ist doch sehr interessant! Sie haben es für notwendig gehalten, hier zu begrüßen, daß die Technische Nothilfe eingesetzt würde. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß die Technische Nothilfe zur praktischen nützlichen Arbeit wenig Gelegenheit hatte, aber große Gelegenheit, aus ihrer Sachkenntnis heraus allerhand Schaden anzurichten? Ich bin durchaus nicht abgeneigt, wenn man diesen Jünglingen bei ihrem Arbeitseifer die Rechnung für den Schaden präsentieren würde (Beifall bei den Kommunisten), oder, wenn dies abgelehnt würde, dann die Regierung die Rechnung präsentieren würde. Ich würde gern von der badischen Regierung hören, warum sie die Offerte der Eisenbahner auf Übernahme der Notstandsarbeiten in den ersten 48 Stunden abgelehnt hat. Warum sie durch die Sicherheitspolizei (Hört, hört! bei den Kommunisten) die Eisenbahnstationen geräumt hat und die Eisenbahner entfernen ließ, damit die Technische Nothilfe eingesetzt werden konnte, die nachher so schöne Schäden angerichtet hat, weil sie sich in der Behandlung der Lokomotiven bei Frostwetter nicht auskannte. Die Eisenbahner behaupten, daß die Regierung ihre Offerte abgelehnt hätte, als sie selber die Notstandsarbeiten verrichten wollten (Zuruf vom Regierungstisch: Da hätte man den Bock zum Gärtner gemacht!). Ich weiß nicht, ob man die Eisenbahner so einschätzen kann, daß sie aus ihrem Arbeitsplatz einen Trümmerhaufen hätten machen wollen. Diese Einschätzung wird falsch sein. Jedenfalls hat die Regierung doch sonst von den Streikenden verlangt, daß entweder Notstandsmaßnahmen getroffen werden müßten und von ihnen zu übernehmen wären, oder daß sonst die Technische Nothilfe eingesetzt würde. Man hatte also sonst bei der Regierung nicht die Auffassung, daß man den Bock zum Gärtner mache. Die Regierung hat in diesem Falle darauf verzichtet und die Technische Nothilfe hereingeholt und sich dabei großen Schaden zugezogen. Mir scheint es logisch zu sein, nun die Rechnung der Technischen Nothilfe oder der Regierung zu präsentieren, aber nicht, wie es Herr Gröner tut, den Lokomotivführern. Er hat am 10. März 1922 einen Telegrammbrief erlassen:

„An sämtliche Ämter und Direktionsbüros! — je besonders —

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig — fahrlässig ist an und für sich ein schönes Wort — „der Reichsbahn gehörende Gegenstände, insbesondere Gleisanlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, oder andere Sachen beschädigt haben, sind nach §§ 823 ff. des BGB. dem Reichsfiskus hierfür schadenersatzpflichtig.

Auf grober Fahrlässigkeit beruht insbesondere der Schaden, der auf eine pflichtwidrige Unterlassung der dem Bediensteten nach seiner Dienststellung obliegenden Arbeit zurückzuführen ist. Unter dem Begriff pflichtwidriger Unterlassung fällt daher z. B. die Nichtentfernung des Feuers aus den Feuerbüchsen oder des Wassers aus den Kesseln, die Nichtbedienung der Signale usw.

Die Ämter und Bürovorstände haben bis spätestens Donnerstag, den 16. d. Mts. — Nichteinhaltung der Frist wird verfolgt — an unser Personalbüro, Arbeitsrate B 3, anzugeben, wieviele Beamte, Angestellte und Arbeiter (Angabe je besonders) nach obiger Bestimmung vermögensrechtlich haftbar gemacht werden können."

Vermögensrechtlich, d. h. Lohnpfändung im äußersten Fall, wenn sonst nichts zu holen ist. Ich will feststellen, daß in dem Augenblick, als die Regierung die Offerte zur Übernahme von Notstandsarbeiten durch die Streikenden selber ablehnte, sie die Technische Nothilfe einsetzte, die alles andere als eine Hilfe war, und jetzt den Eisenbahnern dafür die Rechnung zu präsentieren gedenkt und sie vermögensrechtlich haftbar machen will. Vielleicht haben die Ausschußmitglieder sich überlegt, daß, wenn sie hier unseren Antrag ablehnen, sie damit bestimmte Konsequenzen ziehen, den Richtlinien, die ihnen recht zu sein scheinen, rechtliche und moralische Unterstützung verleihen, was sich dahin auswirkt, daß den Eisenbahnern durch derartige Pfändungen die Existenzmöglichkeit nur noch erschwert wird. Ich weiß nicht, ob dadurch die gute vaterländische Gesinnung besonders gehoben wird. Nachher gibt man uns Kommunisten Schuld, wenn irgendwie eine Mißstimmung sich dort kräftig kundgeben wird, eine Eisenbahnerrevolution, die meiner Auffassung nach nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

Diese Methode, zu maßregeln und zu drohen und alle möglichen Methoden der Schikanierung anzuwenden, wird nicht die Wirkung haben, um eine Ausgleichung der Gegensätze zu schaffen, sondern sie kann diese nur vergrößern. Wir können natürlich nicht froh sein, weil das Elend auch auf unsere menschlichen Gefühle wirkt, denn letzten Endes geht uns die Lage der Menschen etwas mehr an. Wir werden dadurch etwas früher als sonst zur sozialen Revolution kommen. Für Sie wäre es aber besser, eine Politik zu betreiben, welche Sozialpolitik und Gleichberechtigung heißen würde. Ich will auch feststellen, für uns hat der Kampf seine ungeheuerliche Bedeutung darin, daß diese Arbeiterschichten, die bisher von uns nicht gerechnet werden konnten als Kampfgenossen — im Sinne der übrigen Gruppen, die sich in den freien Gewerkschaften zusammengefunden haben, um gemeinsam den Befreiungskampf durchzuführen —, durch die Politik der Koalitionsregierung eingereiht wurden in unsere Front. Es ist mir persönlich ein außerordentliches Vergnügen festzustellen, daß in unseren Versammlungen die Beamten, eine früher unbekannte, jetzt aber wohl bekannte Erscheinung geworden sind. Ihre Furchtlosigkeit, mit der sie dort ihre Lage den Zuhörern darlegen, zeigt mir, daß ihnen gegenüber eine so außerordentlich unverantwortliche Politik getrieben worden ist, daß dieser Streik nicht nur Stimmungswirkung war, sondern daß er ein Ausfluß einer grundsätzlich geänderten Auffassung ist, daß nicht mehr der Begriff „deutschtreu und pensionsberechtigt" zu finden ist, sondern ein anderer Begriff, der in seinen Auswirkungen alles andere heißt, als die Abstellung auf den Diener des Staates im alten Sinne.

Wenn man nun bei dem Kampf erwartet hat, daß die Auswirkung jedenfalls nicht zu unseren Gunsten, der Kommunisten, erfolgen sollte, wenn man erwartet hat, daß der Beamtencharakter, die angedichteten Eigenschaften oder günstigen Seiten des Arbeitsverhältnisses der Eisenbahner sie zurückführen sollte zum bisherigen Vertrauen gegenüber der Regierung, ist das natürlich eine Rechnung, die genau ohne irgendwelche Unterlage ist wie die andere Rechnung. Ich komme da heute noch bei einer anderen Stelle darauf zu sprechen, bei einem anderen Thema, wie falsch die andere Rechnung ist, daß die Kommunistische Partei sich allmählich so vollständig auflöse

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und verflüchtige, daß also beide Gefahren gebannt sind: daß der Geist der Beamtenschaft wieder der Geist der Vertraulichkeit sei und die negative Partei der Kommunisten sozusagen praktisch aus dem Leben ausscheiden werde. Ich kann demgegenüber feststellen, daß weit in die Massen der Beamten und Arbeiter hinein das Vertrauen zu unserer Partei außerordentlich gestiegen ist, und daß wir eine neue Gruppe zu den alten reihen können und damit neu unsere Aussichten stärken, eine grundsätzliche Sozialpolitik nach anderen Methoden betreiben können, und auch wissen, daß wir dabei über Truppen verfügen, die uns bisher nicht zur Verfügung gestanden.

Wenn Sie nun dem Antrag des Ausschusses zustimmen, unseren Antrag abzulehnen, — unseren Segen haben Sie! (Zuruf rechts: Gut!). Wir können nicht mehr tun, als die Auffassung, die Klagen, die Leiden der Betroffenen hier zum Ausdruck zu bringen. Wir sind Ihnen nicht einmal böse, wenn Sie offen Farbe bekennen und sagen: Wir pfeifen auf Sozialpolitik, soweit sie unsere Arbeiterschaft und Angestellten betreffen. Die Regierung mag nun maßregeln auf Grund der Richtlinien nach allen Regeln der Kunst, in der Hoffnung, daß die Eisenbahner dadurch das Streiken verlernen werden. Das ist doch die geheime Absicht: der Sünder muß bestraft werden, damit diese Kerle sich nicht nochmals herausnehmen, andere zum Streik aufzuhetzen und Streiks zu inszenieren, sondern Ruhe und Ordnung halten.

Ob Sie nun sagen, daß der Antrag staatsrechtlich unzulässig sei, oder man über ihn zur Tagesordnung hinweggehen müsse, oder, wie der Herr Kollege Rückert im Ausschuß sagte, „die Reichsgewerkschaft hat unerhörte Dummheiten und Fehler gemacht, die Leute müssen auf der Strecke bleiben, wir haben keinen Grund, für sie einzutreten; wir haben keinen Grund, dem Antrag zuzustimmen", so sind uns die Begründungen, wie man den Antrag niederschlägt, gleichgültig.

Ich weiß, die Eisenbahner werden auf Ihre Antwort auch eine Antwort geben (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Daß diese Antwort nicht erfreulich sein wird, davon können Sie sich später selbst überzeugen. Uns ist diese Ihre Antwort darum erfreulich, weil sie dazu beitragen wird, die allgemeine Front der Arbeiterschaft herzustellen und den Termin der allgemeinen Abrechnung, wo es heißt: Weg mit der bürgerlichen Regierung, Regierung der Arbeiter!, möglichst bald herbeizuführen. (Beifall bei den Kommunisten — Zuruf bei den Deutschnationalen: Das ist die Freiheit!). Ja, das ist die Freiheit! (Zuruf bei den Deutschnationalen: Herr Bock als Eisenbahnminister! — Glocke des Präsidenten).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Wir haben hierzu lediglich eine Erklärung namens unserer Fraktion abzugeben.

Die Rede des Herrn Kollegen Bock, die wir soeben gehört haben, kann uns auch von dieser Entschließung nicht abbringen. Wir sind der Meinung, daß es nicht Sache des Landtags ist, das, was der Kollege Bock vorgetragen hat in bezug auf die Taktik beim Lohnkampf usw., hier zu erörtern. Im Gegenteil! Wir sind der Meinung, daß es vor der bürgerlichen Mehrheit des Hauses gar keinen Erfolg versprechen kann, über die Maßnahmen der Arbeiterschaft und der Beamtenschaft in ihren Lohnbewegungen längere Ausführungen zu machen (Zuruf des Abg. Ritter). Wir waren bisher gewohnt, diese Dinge den Gewerkschaften zu überlassen, die auf ihren Kongressen und Tagungen sich mit den Fragen zu beschäftigen haben.

Sodann habe ich noch festzustellen, daß unsere Stellungnahme, die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, zur Frage des Beamtenstreikrechts durch die in den letzten Wochen gepflogenen Diskussionen in der Presse und in Versammlungen unserer Partei hinreichend bekannt und geklärt ist. Wir haben es also auch nach der Seite hin nicht für notwendig gehalten, heute neue Erörterungen darüber anzustellen.

Zum Antrag selber haben wir folgende Erklärung abzugeben: Die Sozialdemokratische Fraktion erwartet, daß auch in Baden Disziplinarverfahren gegen Eisenbahnbeamte aus Anlaß des letzten Streiks nur im Rahmen der von der Reichsregierung bekanntgegebenen Richtlinien erfolgen. Bis jetzt ist kein Material dafür erbracht, daß die Richtlinien in Baden nicht eingehalten sind. Sollte sich wider Erwarten ergeben, daß abgewichen wird von den Richtlinien, so wird die Fraktion Gelegenheit zu entsprechendem Vorgehen nehmen.

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Ich halte mich doch verpflichtet, an eine Bemerkung des Herrn Abg. Bock anzuknüpfen, die er im Laufe seiner Rede gemacht hat.

Er hat es als einen Mangel an dem letzten Eisenbahnerstreik ausgesetzt, daß die Reichsgewerkschaft ihrer Bewegung nur wirtschaftliche und keine politischen Ziele gegeben habe; und es sei ein Erfordernis des nächsten Kampfes, diesem Kampfe auch das politische Ziele des Sturzes der Regierung zu geben!

Ich möchte darauf nur bemerken, daß die Regierung auf diese Äußerung des Herrn Abg. Bock hin die nächste Bewegung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgen werde (Abg. Bock: Das werdet Ihr ohnedem tun!). Es ist eine merkwürdige Begründung diese Stellungnahme zu einem Antrag, der zum Protest gegen Maßregelungen der Eisenbahner auffordert (Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abg. Ritter). Ich glaube, die Eisenbahner werden zu diesen Ausführungen des Herrn Abg. Bock sagen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! (Heiterkeit und Zustimmung rechts).

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Der Herr Abg. Bock hat hier die Behauptung in seiner Rede aufgestellt bezüglich der Frage des 1. Mai, die christlichen Gewerkschaften hätten diesen Antrag durch ihre Stellungnahme hervorgerufen! Ich erkläre dazu, daß die christlichen Gewerkschaften mit der Zeitungsnotiz, die durch die Presse ging, nicht das Mindeste zu tun haben. Der Herr Abg. Bock liest ja die Zeitungen; er hat unsere Erklärung gelesen. Wenn er trotzdem diese Behauptung aufstellt, nenne ich eine solche Handlung unschön (Abg. Bock: Ich lese auch die anderen Erklärungen!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung:

„Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Bock und Genossen, die Maßregelung der Eisenbahner betr., Drucksache Nr. 45, die Zustimmung zu versagen",

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer II der Tagesordnung: Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, und zwar Hauptabteilung V, **Justizministerium**, und die damit verbundenen Anträge und Gesuche.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält zunächst zugleich auch zur Begründung der **Anträge der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr. und der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.**, das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Namens meiner Fraktion erkläre ich die Zustimmung zu dem Voranschlag der Justizverwaltung.

Die Aussprache bei diesem Anlaß gibt uns Gelegenheit, nach zwei Richtungen hin unsere Anschauungen kundzugeben. Erstens einmal in der Richtung nach den Reformen, die vom Reiche für die Rechtspflege geplant sind, und dann auch im Hinblick auf unsere badische Rechtspflege.

Zum ersten Punkt habe ich Ihnen folgende allgemeine Ausführungen zu machen. Wir leben in einer Zeit der Unruhe und Unstetigkeit. Jeder Tag bringt neue Ideen. Diese Ideen treten an das Althergebrachte heran und wollen Neues, Unerprobtes an dessen Stelle setzen. Bisher war die Rechtspflege noch ein Bollwerk, das fest stand. Aber die neuen Ideen kommen nun auch an dieses Bollwerk heran. Das Recht und die Rechtspflege bildete die Grundlage des Staates. Das Recht ist nicht etwas, was in ewiger Erstarrung feststeht, sondern das Recht muß lebendig, es muß lebensfähig und entwicklungsfähig sein; es muß sich mit den Anschauungen der Volksgemeinschaft und des Volksganzen auch fortpflanzen und ergänzen können. Wenn das geschriebene Recht nicht mehr im Einklang steht mit dem normalen andauernden allgemeinen Volksempfinden dann ist es reformbedürftig. Die Reformbedürftigkeit ist auch für verschiedene Teile unserer Gesetzgebung, besonders für das Strafrecht und das Strafverfahren, anerkannt; längst schon sind diese Bestrebungen im Gang, schon aus der Zeit vor dem Krieg. Wir haben gestern durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß diese Reformbestrebungen nicht so rasch zum Ziele führen werden. Es wird noch viele Arbeit kosten, bis dieses Werk vollendet ist. Es soll und muß vorläufig eine kleine Justizreform kommen, eine Reform, die das Notwendigste regelt. Aber die neuen Ideen, die da kommen, gehen so nahe heran an dieses Bauwerk und sind so tief einschneidend, daß man nur noch mit einer gewissen Sorge in die Zukunft blicken kann, wenn man Sinn und Interesse für die Rechtspflege hat, und wenn man ihre Bedeutung für das Volksleben kennt.

Bevor ich zu den einzelnen Punkten dieser Reform übergehe, möchte ich zunächst noch eine allgemeine Bemerkung machen. Man spricht davon, daß die Reform deswegen notwendig sei, weil unsere Rechtspflege und unsere Rechtsprechung nicht mehr mit dem Volksganzen übereinstimme, weil sie zum Widerspruch auffordere, weil unsere Rechtsprechung rückständig geworden sei, und man hat hier das Wort „Klassenjustiz" geprägt. Lassen Sie mich deswegen zuerst ein kurzes Wort über die „Klassenjustiz" sprechen!

Zu allen Zeiten gab es die Vorwürfe gegen die Rechtspflege, seit man eine solche kennt. Man sprach früher von Kronjustiz, von Kammerjustiz, von Kabinettsjustiz, auch von Volksjustiz und von Klassenjustiz. Ich glaube, es wird immer in der Rechtsprechung Teile geben, die mit dem Rechtsspruch selbst nicht zufrieden sind; es sind wohl diejenigen, die von dem Spruch getroffen werden. Aber wir dürfen hier vor allem nicht verallgemeinern. Jetzt besonders, in der neuen Zeit, wird das Wort Klassenjustiz wieder zu einem Schlagwort; es wird mißbraucht, es wird in die Massen hineingeworfen und es ist nur dazu vereigenschaftet, das vorhandene Vertrauen zu erschüttern und Zweifel zu erregen.

Unsere Rechtspflege hat zwei ganz gewaltige Gebiete, sie hat das Gebiet der Zivilrechtspflege und das Gebiet der Strafrechtspflege. Die Zivilrechtspflege ist ein weites Feld juristischen Denkens und juristischen Schaffens, und wir sehen, daß dieser große Teil der Rechtspflege mit diesen Vorwürfen nicht bedacht ist. Die Vorwürfe erstrecken sich nur auf die Strafrechtspflege. Aber wenn wir einzelne Fälle durchgehen, dann sehen wir, daß auch da nur ein kleiner Teil der Strafrechtspflege in Betracht kommt. Es sind nur die Strafrechtsfälle, die einen politischen Charakter haben. Aber auch diese Strafrechtsfälle bilden doch nur einen verschwindend kleinen Teil der Strafrechtsurteile, und davon wieder bilden diejenigen Urteile, die zu einer Kritik herausfordern oder die vom Volk nicht verstanden werden, nur einen kleinen Prozentsatz. Wir dürfen also keinen allgemeinen Vorwurf hieraus ableiten. Sodann dürfen wir auch nicht zu rasch und zu voreilig urteilen. Wer in juristischen Dingen ein Urteil oder eine Kritik fällen will, der muß sich den Einzelfall ansehen; er muß vor allem den Gang der Verhandlung auf sich wirken lassen. Nur dann ist er vielleicht in der Lage, objektiv und vorurteilslos an eine solche Sache heranzutreten. Schließlich leben wir auch in politisch aufgeregten Zeiten. In politisch aufgeregten Zeiten fordern alle Maßnahmen immer viel mehr zur Kritik heraus, ob Maßnahmen der Regierung, oder ob Entschließungen der Parlamente. Auch wir werden da oft kritisiert mit Ausdrücken, die sehr wenig parlamentarisch sind. Man ist eben heute überall der Kritik ausgesetzt. Gerade in politisch aufgeregten Zeiten hat es immer mehr Urteile gegeben, die auf irgend einer Seite des Volkes auf Widerspruch gestoßen sind. Denken wir da nur an die Zeit vor hundert Jahren zurück, an jene Urteile, die gegen unsere Burschenschafter gerichtet waren. Oder denken wir besonders auf unserer Seite an die Zeit des Kulturkampfes! (Sehr richtig! beim Zentrum). Auch damals sind Urteile ergangen, die nicht mit unserem Volksempfinden und unserer Auffassung in Einklang zu bringen waren. Ich habe auch die Befürchtung, daß etwaige Volksgerichte, von denen besonders die äußerste Linke, eine Heilung für unsere Rechtspflege erhofft, die Zahl der Urteile, die im Volksganzen auf Widerspruch stoßen und nicht verstanden werden, um ein ganz Bedeutendes, um ein Vielfaches vermehren werden (Sehr richtig! beim Zentrum).

Gewiß, es gibt Urteile auf politischem Gebiete, die wir oft beim ersten Anblick nicht recht verstehen; aber hier müssen Sie auch eines noch bedenken: der Richter hat die Pflicht, sich auch subjektiv in die Gedankengänge des Angeklagten hineinzudenken und dessen Motive zu beachten und zu bewerten, und der Richter hat diese Pflicht nicht nur dann, wenn es sich etwa um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Rechtsstehende handelt, sondern auch, wenn es sich um Linksstehende handelt (Abg. Freidhof: Das sollte sein!). Er muß es tun, er tut es auch, jeder Richter tut es. Der Richter hat ein Gewissen, ein sehr feines Gewissen, Herr Kollege Freidhof, und mancher Richter ringt in sich einen schweren Kampf aus, bis er sein Votum in der Sache abgegeben hat. Aber irren ist menschlich. Auch der Jurist, der Richter ist dem Irrtum ausgesetzt. Wir dürfen nicht verallgemeinern, und ich glaube, gerade für uns in Baden liegt kein Anlaß vor, uns hier besonders zu beklagen. Man behauptet immer, die Juristen kommen nicht heraus aus ihrer Oberschicht, die Juristen seien eben aufgewachsen in ihren Anschauungen, in ihren monarchistischen Bestrebungen, in ihrer Umgebung und könnten sich nicht in die Volksseele und in unsere heutigen sozialen und politischen Zustände hereindenken. Schauen Sie doch unsere badischen Juristen an! Wir sind ja alle auch aus mittlerem Stande, ja zum Teil sogar aus niederen Kreisen hervorgegangen und viele von uns haben schwer ringen müssen, bis wir es zu dem Lebensziel gebracht haben (Sehr richtig! im Zentrum). Wir kennen die Bestrebungen und Bedürfnisse des Landes, die Bedürfnisse der Handwerker und unserer Arbeiter, und wir können mit ihnen fühlen und wir fühlen auch mit ihnen, und ich glaube, wir Richter genießen auch das Vertrauen des Volkes mehr, als die Linke meint, und mehr, als irgendwie aus den Zeitungen zu erfahren und zu ersehen ist. Ich darf auch gerade drüben für die sozialdemokratische Fraktion sagen: Hier in diesem Landtag hat einmal der Herr Abg. Dr. Frank, einer Ihrer Führer, der auf dem Felde der Ehre geblieben ist, einen Vergleich angestellt zwischen norddeutschen und süddeutschen Richtern und hat hier, wenn ich mich recht erinnere, das Wort geprägt, „es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen einem preußischen Assessor und einem badischen Amtsrichter". Glauben Sie mir, das gilt auch heute noch. Der badische Richter hat Sinn und Gefühl für das Volk, wir leben im Volke und mit dem Volke.

Wir im Zentrum lehnen den Vorwurf der Klassenjustiz für unsere Rechtspflege ab. Wir haben Vertrauen zu unseren Richtern, wir haben Vertrauen zu unserer Rechtspflege, zu allen denjenigen, die daran beteiligt sind, zu unseren Staatsanwälten, unseren Notaren. Wir wissen die Rechtspflege in einer guten Hand. Kleine Ausnahmen gibt es überall und zu allen Zeiten. Ich möchte auch zu meiner Befriedigung feststellen, daß der Herr Justizminister in seiner Rede vom 26. Januar d. J. in der Generaldebatte der Tätigkeit unserer Gerichte und der Tätigkeit unserer Rechtspflege ein warmes und anerkennendes Urteil ausgesprochen hat. Ich kann ihm hierfür den Dank aussprechen.

Meine Fraktion lehnt also den Vorwurf der Klassenjustiz in seiner Allgemeinheit vollständig ab; aber auf eines darf ich hier hinweisen:

Die wirtschaftlichen, die sozialen und politischen Verhältnisse haben sich seit dem Umsturz gewaltig geändert. An diesen Änderungen kann auch die Rechtspflege nicht achtlos vorbeigehen. Unsere Richter und diejenigen, die an der Rechtspflege teilnehmen, müssen wirtschaftlich denken lernen oder — will ich sagen — mehr wirtschaftlich denken lernen. Die Rechtspflege, die Justiz, steht nicht im Dienste der Wirtschaft, sie steht nur im Dienste der Gerechtigkeit; aber man muß, wenn man gerecht urteilen will, die inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge kennen, und man muß sie zu bewerten verstehen; deshalb müssen wir Richter auch mit wirtschaftlichen Fragen uns befassen, denn unsere heutige Zeit heißt Wirtschaft und wieder Wirtschaft. Der Richter muß auch sozial denken, und ich glaube, gerade die badischen Richter und alle diejenigen, die an der badischen Rechtspflege mitarbeiten, haben dieses Verständnis. Ich darf hier vielleicht einen Satz aussprechen, der mir auch in meinen Berufskreisen nicht verübelt werden wird: Es gibt bei uns Richter, die gewissermaßen kastenmäßig sich abschließen von anderen Teilen der Bevölkerung. Dieses Abschließen hat einen gewissen Vorteil, aber es hat auch Nachteile. Nach meinem Dafürhalten soll der Richter mehr herausgehen aus sich selbst, aus seiner Kaste, mehr hinaus ins Volksleben, ins werktätige, schaffende, produzierende Volk! Er kann dort noch sehr viel lernen, was er verwerten kann, vielleicht wird dann der Vorwurf einer Klassenjustiz oder der Vorwurf einer Weltfremdheit verschwinden. Schließlich muß sich auch der Richter staatspolitisch auf unsere heutige Zeit einstellen. Es gibt für einen Richter nur eines in unserer heutigen Zeit, die Verfassung, er mag sonst persönlich wie er will der einen oder anderen Staatsform den Vorzug geben; aber es gibt nur ein Gebot und das Gebot heißt, sich feststellen auf den Boden unserer Verfassung. Die Verfassung muß dem Richter heilig sein, er hat die Verfassung zu schützen. Ich möchte hier gerade auf das verweisen, was der deutschliberale Abgeordnete Dr. Kahl in der Reichstagssitzung vom 23. Februar d. J. gesagt hat: „Wenn der Richter nicht von der Voraussetzung ausgeht, daß er felsenfest auf dem Boden des geltenden Verfassungsrechts steht, dann fehlt ihm überhaupt die Grundvoraussetzung für jede richterliche Tätigkeit. Diesen Satz hat ein rechtsstehender Universitätsprofessor ausgesprochen. Ich glaube, die Worte sind beherzigenswert für alle unsere deutschen Richter. Wir wollen, wenn ich ein Wort des Herrn Dr. Radbruch gebrauchen darf, keine Gefühlsrepublikaner sein; man kann sich nicht immer umstellen von heute auf morgen, von dem Gedanken der Monarchie zu dem der Republik, aber wir müssen Verstandesrepublikaner sein, wir müssen eben mit dem Verstand erkennen, daß es für uns nichts anderes gibt als die Verfassung. Ich glaube, der Richter soll auch außerhalb seiner sella curulis es vermeiden, öffentlich sich in Angriffen gegen unsere Verfassung zu ergehen, die geeignet sind, Verwirrung hervorzurufen; er darf auch nicht die verfassungsmäßigen Träger unserer heutigen Reichsgewalt öffentlich beleidigen. Er begeht dadurch nicht nur ein Vergehen, im Sinne unseres Reichsstrafgesetzbuches, nein, er untergräbt auch selber damit das Ansehen des Richtertums, er schadet dem Dienste, in dem er selbst steht. In diesem Sinne möchte ich auch gerade die bekannte Äußerung meines Berufskollegen, des Herrn Oberamtsrichters Weber in Pforzheim beurteilt wissen. Er hat unserem badischen Richtertum keinen guten Dienst erwiesen. Ich gehe von dem Gedanken der Klassenjustiz, den wir ablehnen, nun über zu den einzelnen Fragen der Justizreform.

Die erste Frage betrifft die Zulassung der Frau zum Berufsrichtertum und zum ehrenamtlichen Richtertum, zu dem Schöffen- und Geschworenendienst — ich will den letzteren Gedanken gleich herausnehmen; wir brauchen uns hier in diesem Hohen Hause über die Zulassung der Frau als Schöffe und Geschworene nicht mehr zu unterhalten, — der Reichstag hat dieses Gesetz angenommen, und damit glaube ich, können auch alle diejenigen Punkte, die sich hierauf beziehen, aus der jetzigen Debatte ausscheiden, man mag sich zu dem Gedanken stellen wie man will. Etwas anderes aber ist die Frage der Zulassung der Frau zum Berufsrichter oder zu denjenigen Stellen und Ämtern, welche die Befähigung zum Richteramt als Voraussetzung haben. Nun hat der Reichsrat inzwischen einen Vorschlag angenommen mit dem Inhalt: „die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fähigkeit zum Richteramt kann auch durch Frauen erworben werden". Dieser Gedanke ist also bereits im Reichsrat angenommen. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Frau zum Berufsrichtertum zugelassen ist, sondern damit soll den Justizverwaltungen der einzelnen Länder anheimgegeben sein, ob sie die Frauen im Richterdienst anstellen wollen oder nicht. Das Ergebnis der Abstimmung des Reichsrats kann aber für uns nicht bestimmend sein. Wir wollen hoffen und vertrauen, daß unser Reichstag von anderen Voraussetzungen ausgeht und zu einem anderen Ziele gelangt.

Meine Fraktion stellt sich nämlich der Frage, ob die Frau zum Berufsrichtertum zugelassen werden soll, ablehnend gegenüber. Ich darf das des näheren begründen. Die Reformvorschläge, die besonders die Frau als Richter haben wollen, verweisen zunächst immer auf unsere Verfassung, auf Artikel 109 und Artikel 128 Abs. 2 der Reichsverfassung. Nun sagt Artikel 109: alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich; Mann und Frau haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte (Abg. Ritter: Das ist gerade der Schwindel!). Das ist kein Schwindel. Dieser Artikel stellt nun die Frau allen Staatsbürgern gleich, sonst wären auch die Damen und Herren, die hier sind, nicht in ihren staatsbürgerlichen Rechten gleich. Dann kommt Artikel 128. Der Artikel 128 befaßt sich mit der Berufung zu den öffentlichen Ämtern des Staates und sagt: alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt. Hier ist also gesagt in Abs. 2: Ausnahmebestimmungen für weibliche Beamten gelten nicht. Das bezieht sich aber nur auf diejenigen Frauen, die bereits im Staatsdienst sind oder in den Dienst eintreten. Aber wir sehen, der Artikel 128 ist eine Abschwächung des Artikels 109. Er enthält zwei Abschwächungen und unterscheidet Zulassung zu öffentlichen Ämtern nach Maßgabe der Gesetze und nach Maßgabe der Leistungen und Befähigung. Nun wollte unsere Reichsverfassung nicht in allen Dingen eine öde Gleichmacherei herbeiführen, man muß auch alle Gesetzesparagraphen und Bestimmungen vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes aus erfassen. Es gibt einmal Unterschiede zwischen Mann und Frau, die nicht zu überbrücken sind, diese Unterschiede hat der Schöpfer in die Welt gesetzt, und die können wir nicht wieder aus der Welt entfernen. Da gibt es Dinge, zu denen der Mann, und die Dinge, zu denen die Frau befähigt ist (Zuruf von links: Was sind das für Unterschiede?). Ich kann mir z. B. eine Frau als Reichswehrsoldat oder als Oberst der Reichswehr oder als Gendarmeriewachtmeister oder als Gerichtsvollzieher oder als Schutzmann in einer Stadt oder gar als Scharfrichter nicht vorstellen! (Heiterkeit). Der Mann als Scharfrichter ist der Betätiger eines schweren Amtes; eine Frau als Scharfrichter wäre eine Megäre. Man würde Abscheu vor ihr bekommen. Wir sehen, das Gesetz, die Verfassung, wollen hier richtig verstanden werden. Sie wollten nicht alles gleichmachen. Auch diejenigen, die bei der Verfassung mitgewirkt haben, unsere Reichstagsabgeordneten, sind dieser Auffassung und haben eine öde Gleichmacherei gar nicht gewollt. Ich weise auch darauf hin, was schon im Haushaltsausschuß geschehen ist, daß der Universitätsprofessor Anschütz in einem Kommentar ausdrücklich sagt, daß Artikel 128 niemals eine völlige Gleichstellung des Mannes und der Frau herbeiführen wolle. Der Gesetzgebung sei es anheim gegeben, Pflichten nur dem Mann oder nur der Frau aufzuerlegen oder auch nur den Mann oder nur die Frau zu einem Amte zuzulassen. So spricht Anschütz es wörtlich aus. Sie können es im Kommentar nachlesen. Ich meine, wir stehen auf gesundem Boden. Es ist nicht richtig — und selbst Radbruch hat dies in der Begründung zu seinem Entwurf nicht mehr behauptet —, daß diese Gleichmacherei in der Verfassung unbedingt verlangt werde.

Als zweiten Punkt müssen wir noch prüfen: Liegt die Notwendigkeit vor, daß die Frau Berufsrichter werde? Ruft denn die Welt, ruft unsere deutsche Bevölkerung nach der Frau als Richter? (Zuruf: Nein!) Dafür, daß die Frau richtet, liegt bis jetzt ein Bedürfnis der Rechtspflege nicht vor (Zuruf), und auch im Volke ist kein Ruf nach der Frau als Richter ergangen. Ich habe im letzten Jahre oft Gelegenheit gehabt (Zuruf), in verschiedenen Kreisen und Berufsarten gerade diese Sache zur Sprache zu bringen. Ich habe in Versammlungen davon gesprochen. Ich habe mit Geschäftsleuten, mit Handwerkern, mit Landwirten darüber gesprochen, sie haben alle die Frau als Richter abgelehnt, u. es mag für Sie (gegen die Linke gewendet) lehrreich sein: Ich habe im katholischen Arbeiterverein in Offenburg gelegentlich einer Rede die Aussprache auf diesen Punkt gebracht. Es war mir interessant, aus Arbeiterkreisen die Meinung hierüber zu hören: die Männer haben einstimmig die Frau als Richter abgelehnt, und die Frauen haben gar kein so großes Vertrauen zu der Richterqualität ihrer Geschlechtsgenossinnen entwickelt. Auch sie haben eigentlich die Frau als Richter abgelehnt. Die Notwendigkeit ist noch nirgends hervorgetreten, daß die Frau Richter werden solle.

Eine andere Frage: Wie steht es bei anderen Völkern unseres europäischen Kontinents? Wir dürfen auch hierauf unser Augenmerk hinrichten. Wie es in Rußland zugeht, weiß ich nicht. Vielleicht kann Herr Abg. Bock darüber Aufschluß geben, ob dort Frauen Richter sind oder ob überhaupt Richter in Rußland nötig sind. Ich weiß es nicht, ich möchte es aber bezweifeln. Aber sonst sehen wir in der europäischen Gesetzgebung die Frauen nirgends als Richter. Wir finden die Frau nur in einem Staate Nordamerikas als Richter. Dort liegen besondere nordamerikanische Verhältnisse vor, die für uns nicht zutreffend sind. Wenn die Frau zum Richteramt kommt, so ist das das Zeichen eines Zerfalls, eines Niedergangs, eines verweiblichten Zeitalters. Ich glaube, in dem Zeitalter sind wir doch noch nicht angelangt!

Ich komme zu einer weiteren Frage: Ist die Frau auch vereigenschaftet dazu, daß sie Berufsrichter wird. Die Frage ist an sich nicht unschwer, sie ist eine heikle Frage, und die Damen des Hohen Hauses bitte ich, hier mir meine Offenheit zu verzeihen (Heiterkeit). Ich gehe zunächst keineswegs von den physischen oder physiologischen Hinderungsgründen oder Hemmungen aus. Diese physischen oder physiologischen Hemmungen, die in der körperlichen Eigenschaft der Frau liegen, können im einzelnen Fall hindernd wirken. Aber unser Geschäftsleben und unser Berufsleben haben gezeigt, daß diese Hinderungen und Hemmungen täglich überwunden werden. Etwas anderes sind die Hemmungen auf dem Gebiete des Intellekts und auf dem Gebiete der Psychologie, auf dem Gebiete des Gefühls und des Verstandeslebens. Unsere Frauen sind geistig uns Männern gleichgestellt. Der Satz von der Inferiorität der Frau ist grundfalsch. Die Frau bringt die gleiche Geistesfähigkeit mit wie der Mann, oft in noch viel höherem Maße, oft mehr als manchen von uns lieb ist! (Große Heiterkeit).

Aber die Verstandestätigkeit der Frau liegt auf ganz anderem Gebiete als diejenige des Mannes; das hat unser Leben, unser gemeinschaftliches Leben und unsere Gesellschaftsordnung mit der Zeit alles das mit sich gebracht. Die Juristerei ist ein eigenartiges Ding. Es ist ein abstraktes Denken, oft los-

gelöst vom Stoff (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), eine Zergliederung von Rechtsbegriffen, Unterordnung von Tatbeständen unter Rechtssätze. Das verlangt ein klares, zielbewußtes Denken. Dazu ist die Frau an sich vollständig fähig, so gut wie der Mann. Aber beim juristischen Denken bildet ihr Gefühlsleben eine Hemmung, ein Hindernis. Die Frau hat ein tieferes Gefühl als der Mann. Das ist es ja, was wir an unseren Frauen bewundern, ihre Gemütstiefe und ihre Gefühlstiefe (Zuruf). Auch die Männer als Richter sind nicht von Stahl und Stein; auch wir haben ein Herz, und sehr oft spricht in uns das Mitleid mit und es gilt, einen Kampf zu überwinden. Der Verstand muß bei uns siegen über das Gefühl bei der harten Frage: Schuldig oder nicht? Und ich glaube und fürchte, weil die Gemütsseite die Hauptseite der Frau ist, daß dadurch der Rechtsspruch gehemmt wird. Dieser Auffassung war auch Dr. Radbruch, als er noch Professor in Kiel war. In seiner Schrift „Ihr jungen Juristen" schreibt er von der Frau als Richter u. a. folgendes:

„Weibliches Übergewicht des Gefühls über den Verstand ist zu leicht geneigt, die Fessel des Gesetzes abzustreifen. Wo es aber gelingt, das Gefühl hinter den Verstand zurückzudrängen, gerät der entfesselte weibliche Verstand umgekehrt in Gefahr, blind gegen alle praktischen Folgen den logischen Schlußketten des formalen Scharfsinns hemmungslos nachzugeben. Das Gleichgewicht von Logos und Ethos, das für die Ergründung des objektiven Rechts unentbehrlich ist, dürfte für Frauen noch schwerer erreichbar sein als für Männer."

Man sagt nun oft, die Frauen sind ja auch im Parlament und bei der Gesetzgebung tätig. Aber zwischen Parlament und Richterberuf ist ein großer Unterschied. Im Parlament, bei der Gesetzgebung, werden nackte Rechtssätze konstruiert, aber bei der Rechtspflege tritt dem Richter das Menschenkind gegenüber, auf das er das Gesetz anwenden soll. Das ist ein großer Unterschied.

Und noch eine Frage: Wann sind unsere Frauen hier im Parlament besonders tätig, sowohl in den Ausschüssen als auch in den Fraktionen als auch im Plenum? Doch besonders dann, wenn Dinge zur Sprache kommen, welche der Frauennatur und der Frauenart besonders liegen, wenn es sich um die Jugend, um die Erziehung, um die Hebung von Mißständen und Linderung von Not und Elend handelt: hier sind unsere Frauen sehr geschätzte Beraterinnen und haben uns schon manchesmal die richtigen Wege gewiesen. Wir schätzen sie auf diesen Gebieten hoch ein, weil wir gerade hier ihrer Mithilfe bedürfen. Das ist auch ihr ureigenstes Tätigkeitsgebiet.

Die andere Tätigkeit jedoch, wie die harte Rechtspflege sie verlangt, „liegt" ihnen nicht; diese Tätigkeit sollten sie, wie ich meine, dem Manne überlassen (Sehr richtig!).

Ein weiterer Punkt: Will denn die Frau auch Richter werden? An sich spielt diese Frage bei der grundsätzlichen Beantwortung und bei der Beratung der ganzen Angelegenheit keine Rolle. Aber ich muß diese Frage im allgemeinen verneinen. Wenn Sie eine Umfrage bei unseren Frauen halten wollten, würden Sie wohl auch im allgemeinen eine Verneinung finden (Zuruf). Ein paar Frauenrechtlerinnen und ein paar Blaustrümpfe allein dürfen nicht ausschlaggebend sein. (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Frau Blase: Das haben Sie früher beim Wahlrecht auch gesagt!). Ich habe den Satz gehört: „Wenn nur eine einzige Frau den Richterberuf wünsche, dann müsse das Gesetz kommen!" Dieser Satz ist falsch. (Zuruf, Redner darauf): Er ist grundfalsch. Nur eine Auffassung kann maßgebend sein: das Wohl des Volkes und der Wunsch der Allgemeinheit, das ist das Gesetz — und nicht der Wunsch eines einzelnen Individuums.

Wenn wir das alles verfolgen, dann sehen wir, daß die Frau aus den verschiedensten Gründen eben doch nicht berufen ist, als Richter bei Ausübung der Rechtspflege mitzuwirken. Deswegen kann meine Fraktion dem Antrag der Abg. Marum — Kullmann, welcher die Frau unbehindert als Richter zulassen will, nicht zustimmen, sie muß ihn ablehnen.

Es gibt nun innerhalb der Rechtspflege tatsächlich Verrichtungen, zu denen sich die Frau mehr oder minder eignen könnte. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Frau wohl als Vormundschaftsrichter oder als Jugendrichter oder Fürsorgerichter tätig sein könnte und daß die Betätigung auf diesem Gebiete ihr zugestanden werden sollte. Ich als Richter kann eine gewisse Berechtigung dieses Standpunktes nicht leugnen. Ich hätte keine Bedenken, die Frau als Jugend- und Fürsorgerichter zuzulassen. Der Fürsorgerichter, dem jetzt nach unserer neuen Fürsorgeerziehungsordnung die Aufsicht über die Erziehung der Pfleglinge zugewiesen ist, hat doch ein Gebiet zu bearbeiten, auf dem besonders die persönliche Fürsorge für die Pfleglinge in Betracht kommt; hier wäre die Frau, besonders bei den großen Gerichten Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und so weiter, vollständig am Platz.

Dann könnte sie aber auch als Jugendrichter wertvolle Mitarbeit leisten. Als Jugendrichter kann die Frau wohl ebensogut und vielleicht noch besser als ein Mann tätig sein. Es läßt sich denken, daß sie in dem einen oder anderen Fall den Sinn der Jugendgesetzgebung vielleicht besser trifft, als dies dem Manne gelingen wird.

Große Bedenken hege ich jedoch hinsichtlich ihrer Bestellung als Vormundschaftsrichter. Man stellt sich vielfach das Amt des Vormundschaftsrichters viel zu leicht vor. Der Vormundschaftsrichter hat vor allem nicht nur die Sorge für die Person, sondern auch die Sorge über das Vermögen des Kindes und bei der Durchführung dieser Seite seiner Tätigkeit treten oft Schwierigkeiten auf, die sehr erheblich sind. Ich glaube im Sinne all derjenigen zu sprechen, die als Vormundschaftsrichter tätig sind, wenn ich sage: gerade in der heutigen Zeit sind die durch den Vormundschaftsrichter zu treffenden Entschließungen oft von außerordentlicher Schwere, besonders wenn Rechtsgeschäfte wie Teilungen, Verfügungen über Sachwerte und ähnliche in Betracht kommen; in solchen Fällen ist es zurzeit außerordentlich schwer, den richtigen Maßstab zu finden. Mancher Vormundschaftsrichter geht mit Grauen daran, in solchen Fällen seine Verfügungen zu treffen, weil im Hintergrunde das Gespenst der Haftpflicht gegenüber dem Staate droht. Man stelle sich also das Amt eines Vormundschaftsrichters nicht so leicht vor; ich möchte unsere Frauen nicht in die Konflikte hineinbringen, welche mit diesem Amt zusammenhängen. Deswegen habe ich es als eine Gewissenspflicht angesehen, einen Antrag, den ich bereits im Haushaltsausschuß gestellt hatte, hier zu wiederholen. Der Antrag will, daß die Frau allgemein als Berufsrichter, auch als Vormundschaftsrichter nicht zugelassen, aber zum Jugendrichter und Fürsorgerichter bestellt werden könne. Alle diejenigen, die ein Verständnis für die Schwierigkeiten haben, welche das Amt des Berufsrichters, auch des Vormundschaftsrichters um sich bringt, bitte ich, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Was nun die Frau als Rechtsanwalt anbelangt, so kann man in dieser Beziehung verschiedener Meinung sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zurzeit erachte ich es als nicht wünschenswert, daß die Frau sich auf dieses Gebiet begibt. Es sind mehr wirtschaftliche Gründe, die mich bei dieser Stellungnahme zur Frage „die Frau als Rechtsanwalt" leiten. Gewiß kann man sagen, zurzeit hat unsere Rechtsanwaltschaft zu tun. Ihre künftige Gestaltung, ihr künftiges Geschick jedoch hängt aber eng mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt zusammen. Welche Wege diese wirtschaftliche Entwicklung einschlagen wird, wissen wir heute noch nicht; wir können nicht sagen, wie es in drei oder vier Jahren bei uns aussehen werde. Ich meine, wir sollten nicht unnötigerweise eine Konkurrenz für unsere Rechtsanwälte schaffen, die später doch schwer nur wieder zu beseitigen wäre. Wir haben ja gesehen, daß für die Frau auch innerhalb der Rechtspflege sich andere Gebiete der Betätigung finden lassen, daher glaube ich, wir sollten die Frage, ob die Frau als Rechtsanwalt zugelassen werden soll, bei unsern Anträgen einfach ausschalten. Ich habe die Frage offen gelassen und in meinem Antrag ist darüber nichts enthalten. Lassen wir in dieser Sache die Gesetzgebung ihren Gang gehen und warten wir ab, wie der Reichstag in dieser Frage entscheidet! Ich möchte mich nicht dafür und nicht dagegen aussprechen.

In diesem Sinne möchte ich bitten, daß Sie meinen und den Antrag der Fraktion annehmen.

Ich komme zu einem zweiten Gegenstand, bei dem es sich gleichfalls wieder um einen Eingriff in die jetzt bestehende Gerichtsverfassung und zwar um einen schwereren Eingriff handelt als der zuerst besprochene war. Es ist das Problem der Zulassung „hervorragend befähigter und praktisch erfahrener" Persönlichkeiten aus allen Schichten des Volkes zum Assessorenexamen. Damit soll die bisher eingehaltene Bahn der juristisch-wissenschaftlichen Vorbildung entweder endgültig verlassen oder das Prinzip doch durchbrochen werden. Der Gang durch das Gymnasium, das Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität, die praktische Vorbildung bei allen Gerichtsbehörden soll künftig überflüssig sein; es soll lediglich durch ein Examen die Befähigung zum Richteramt erworben werden können. Im preußischen Landtag hat, wie gestern auch der Herr Berichterstatter hervorhob, bereits ein derartiger Antrag mit kleiner Stimmenmehrheit Annahme gefunden; auch den Reichstag hat diese Frage — ohne eine besondere Vorlage — schon beschäftigt.

Diese Idee ist wohl eine der stärksten Zumutungen, die man aus der Jetztzeit herausstellt: sie bedeutet einen ganz gefährlichen Eingriff in unsere Rechtspflege (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Zunächst möchte ich einmal die Frage stellen: Wer will denn darüber entscheiden, ob jemand „hervorragend befähigt" ist? Wer will ein Kriterium zur Entscheidung dieser Frage an die Hand geben? Sollen bei der Prüfung dieser Frage alte Schulzeugnisse oder soll das Zeugnis eines Syndikats, einer Gewerkschaft, einer Vereinigung oder irgend einer Anstellungsbehörde zugrunde gelegt werden? Ich wüßte nicht, wer hierüber ein genaues objektives Urteil abgeben sollte.

Zweitens: Wer gibt ein Urteil über die „praktische Erfahrung" ab? Wo sollte der Betreffende zeigen, ob er als Richter vereigenschaftet, ob er in der Lage ist, aus eigenem Wissen und Können und aus seiner Erfahrung heraus ein richtiges Urteil zu fällen? Wer will hierüber befinden?

Ich habe die Befürchtung, daß bei einer solchen Zulassung sehr oft parteipolitische Strömungen mitwirken werden und mitwirken müßten — und das ist etwas, was aus der Rechtspflege unbedingt ferngehalten werden muß.

Soll das Assessorenexamen allein ausschlaggebend dafür sein, ob jemand zum Richteramte befähigt ist? Ich meine, die Hauptgrundlage ist doch die wissenschaftlich-praktische Vorbildung. Unser Recht ist eine wirkliche Wissenschaft. Es wird die Fähigkeit zum Forschen verlangt; es ist nötig, aus dem Gesetze heraus zu denken und nach dem Wahren zu suchen — und wer das will, der muß eben eine gewisse Vorbildung haben. Er kann die Vorbildung des Gymnasiums nicht entbehren (Sehr richtig! im Zentrum), mindestens aber muß er diejenigen Kenntnisse besitzen, die man auf dieser Schule erwirbt (Erneute Zustimmung beim Zentrum). Sie bilden die Grundbedingungen dafür, daß man später auch wirklich wissenschaftlich an die Sachen herangehen kann.

Und dann die Rechtswissenschaft selbst! Bedenken Sie das weite Gebiet auf der Universität, die Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, die Rechtsentwicklung, die Rechtsvergleichung, das materielle Recht, das Verfahrensrecht usw. Das sind weite Gebiete, die man durchdringen muß. Wenn man sagt, der Corps- und Bummelstudent habe 7 Semester nichts gearbeitet und doch das Examen gemacht, so muß ich sagen, die Zeiten des Corps- und Bummelstudenten sind gründlich vorüber. Und dann bildete der Corps- und Bummelstudent früher nur einen ganz geringen Prozentsatz unserer Studentenschaft. Der größte Teil war sich seiner Aufgabe bewußt und redlich bestrebt, seine Pflichten auch auf der Universität zu erfüllen. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, daß der größte Teil unserer Rechtsbeflissenen fleißig im Kolleg war und fleißig gearbeitet hat. Der Prozentsatz der Bummelstudenten war ein geringer. Heute hat das überhaupt aufgehört.

Von größter Bedeutung ist schließlich die praktische Ausbildung bei den Gerichtsbehörden. Sie ist auch ein großes Gebiet, eine Fundgrube für die Erfahrung des Juristen. Das alles kann nicht entbehrt werden. Der Richter muß nicht nur Gesetzeskenntnisse besitzen und die Technik, sondern muß aus sich selbst heraus auch die Fähigkeit haben, zu denken und nach dem Wahren zu forschen. Das kann nur, wer wissenschaftlich und praktisch durchgebildet ist. Wir lehnen deshalb eine derartige Idee ab. Meine Fraktion hat im Haushaltsausschuß, unterstützt auch von anderen Fraktionen der bürgerlichen Parteien einen Antrag eingebracht. Dieser bezweckt, daß die bisherigen Voraussetzungen zum Rechtsstudium und der bisherige wissenschaftliche und praktische Bildungsgang bei unseren Anwärtern für den Richterdienst aufrechterhalten bleibt. Ich bitte das Haus, es möge möglichst vollzählig diesem Gedanken Nachdruck verleihen und dadurch zeigen, welche Bedeutung wir der Sache beilegen.

Ich komme nun zur Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Darüber hat gestern schon der Herr Berichterstatter näheres ausgeführt.

Die Abänderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes hat zwei große Ziele: erstens den größeren Beizug der Laien zur Rechtsprechung in Strafsachen, zweitens die Einführung einer Berufungsinstanz gegen alle strafrichterlichen Urteile mit Ausnahme der Urteile des Schwurgerichts. Wie dies erreicht wird und werden soll, hat gestern der Herr Berichterstatter ausgeführt.

Die Zuziehung des Laienelements soll in größerem Umfange als bisher unsere Rechtsprechung und unsere Rechtspflege volkstümlich machen. Es soll die angebliche Gefahr einer Klassenjustiz beseitigt werden. Es soll auch das Vertrauen aller Schichten der Bevölkerung zur Strafrechtspflege wieder gehoben und belebt werden. Das sind schöne Ziele. Ob sie aber durch die vermehrte Beiziehung der Laien erreicht werden, weiß ich nicht. Ich möchte es bezweifeln. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

glaube, nach wie vor werden Urteile auch dieser Gerichte zur Kritik und zum Widerspruch herausfordern. Dann habe ich noch ein anderes Bedenken. In der heutigen Zeit ist ein Mann, der im Berufs- und Erwerbsleben steht, ich möchte sagen, jeder vierte bis fünfte Mann ist jeden 10. Tag irgendwo zu einer Sitzung einberufen, entweder im Gemeinde- oder Stadtrat, als Stadtverordneter oder zum Bezirksrat oder bei einem Kreisausschuß oder zu einem Schlichtungsausschuß, zu Tarifverhandlungen oder Preisfeststellungen. Überall ist man unterwegs. Die Zahl der Leute, die aus dem Berufsleben herausgerissen würden und Reisen machen müssen und ihre Zeit vergeuden, würde vermehrt werden. Einen großen Dienst werden wir wohl unserer Bevölkerung dadurch nicht erweisen. Heute schon weiß ich, wie ungern Landwirte, wie ungern Handwerker und Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen zugezogen werden (Zuruf links: Wegen der Gebühren!). Diese Sache ist jetzt erledigt, die Bezüge sind neu geregelt und werden wohl der Zeit nach auskömmlich sein. Sie wissen auch, daß unsere Arbeiterklasse auf der Geschworenenbank jetzt zahlreich und richtig vertreten ist. Ich weise darauf hin, daß sogar der frühere Reichstagsabg. Geck im „Alten Offenburger" einmal darüber gesprochen hat, daß gerade in Offenburg die Geschworenenkammer in richtiger Weise auch mit Arbeitern durchsetzt sei (Abg. Bock: Auf der Anklagebank sitzen noch mehr! — Heiterkeit).

Die Schaffung einer Berufungsinstanz gegen die Strafkammern entspricht einer alten Forderung unserer Fraktion. Schon der alte Windthorst ist immer dafür eingetreten, daß gegen die Strafkammern eine Berufung geschaffen wird. Auch wir treten dafür ein. Ich habe nur ein Bedenken, ob unsere heutige Zeit geeignet ist, solche Berufungsinstanzen zu schaffen und zwar mit Rücksicht auf die hohen Kosten. Diese Bedenken habe ich aber im Interesse der Rechtspflege zurückgestellt.

Ein Wort zum Schwurgericht. Die Schwurgerichte sind die Volksgerichte und sind aus dem Volksverlangen heraus entstanden. Wir sind für die Aufrechterhaltung derselben, halten aber einige Änderungen für wünschenswert. Was die Besetzung anlangt, so wäre es ein großer und herrlicher Zug in der Rechtspflege, wenn es gelingen würde, die Geschworenenbank und die Richterbank zu einer Urteilsbank zu vereinigen. Ich lege keinen Wert auf die Verteilung der Stellen. Es können 12 Geschworene und 3 Richter bleiben. Ich wäre auch einverstanden, mit 2 Richtern und 10 Laien. Aber die Verbindung der beiden Faktoren wäre dringend wünschenswert. Es würden viele Fehlsprüche zu Gunsten und Ungunsten der Angeklagten unterbleiben. Die vielen Schwierigkeiten des Schwurgerichtsverfahrens und der Leitung, die Schwierigkeit der Rechtsbelehrung und der Urteilsfindung der Geschworenen, würden bedeutend erleichtert werden. Die Geschworenen könnten auch bei der Strafzumessung mitwirken. Wenn das zu erreichen wäre, so wäre das ein Fortschritt.

Dann noch einige Änderungen in der Zuständigkeit. Es sollte ein so schwieriges Delikt wie der betrügerische Bankerott — nicht schwer als moralisches Verbrechen, sondern schwer in seiner Behandlung — ausscheiden, weil es sich kaum eignet zur Verhandlung vor den Schwurgerichten. Man sollte auch einige leichtere Sachen ausscheiden, wie z. B. Urkundenfälschung mit Amtsunterschlagung. Wenn ein Postbote 10 M. unterschlägt und die Quittung fälscht, dann muß er vors Schwurgericht, und ein großer Apparat wird dazu gebraucht. Diese Dinge sollten aus der Zuständigkeit entfernt werden. Dafür sollte unsere badische Regierung eintreten. Aber im übrigen sind wir mit der Beibehaltung der Schwurgerichte einverstanden.

Hinsichtlich der sog. großen Schöffengerichte und der Berufungsgerichte hätte ich noch einen Wunsch. Die Zusammensetzung soll so geplant sein, daß meines Wissens zwei Richter und drei Laien eintreten. Ich kann das nicht begrüßen. Wenn einmal doch die Laien kommen sollen, dann sollte man das Gesetz so machen, daß 3 Richter da sind und 2 Laien. Schon 2 Laien genügen zur Freisprechung; wenn die 2 Laien die Schuldfrage verneinen, muß der Angeklagte freigesprochen werden. Es kommen sodann oft recht schwierige Rechtsfälle zur Beurteilung. Hier müssen die Juristen das Wort nehmen. Es müssen auch die einzelnen Bestimmungen der Strafsachen erörtert werden. Es müssen auch die Urteilsgründe gefertigt werden. Sowohl praktische als auch sachliche Rücksichten sprechen dafür, daß die Verteilung eine andere wird. Ich möchte auch hier bitten, die Justizverwaltung möge in diesem Sinne tätig sein.

Eine weitere Forderung betrifft die Arbeitsgerichte. Wir haben gestern gehört, daß Arbeitsgerichte kommen sollen; Arbeitsgerichte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für Streitsachen aus dem Arbeiterrecht; diese Besetzung geschieht durch einen Juristen und zwei Laien aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen. Dieses Gericht soll dem Amtsgericht angegliedert oder in das Amtsgericht organisch eingegliedert werden. Ich begrüße das! Jede Abbröckelung von der Rechtspflege ist eine Durchbrechung der Rechtseinheit und Rechtsprechung. Darum ist es wünschenswert, daß das Arbeitsgericht zum Amtsgericht kommt. Es ist auch eine gute Seite, eine soziale Seite für den Richter dabei. Er kommt mehr in Beziehungen hier zu diesem Teil unserer Bevölkerung und hat eher die Gelegenheit, sich in soziale Fragen einzuarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit ist der Wunsch gerechtfertigt, daß die Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte dem Amtsgerichte ebenfalls zugegliedert werden. Ich glaube, unsere Städte werden diese Gerichte heutzutage schon wegen der Kosten gerne an die Amtsgerichte abgeben. Für die Amtsgerichte, für unsere Rechtspflege, bedeutet das einen Gewinn. Es bedeutet das eine Zusammenschließung der gesamten Rechtsprechung und eine Begründung der Rechtseinheit.

Nun komme ich auf das Gebiet der Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hier steht im Vordergrund die Reform unseres Ehescheidungsrechts. Die Frage der Ehescheidung ist eine sehr umstrittene. Es stehen sich da Weltanschauungen und Lebensauffassungen, es stehen Grundsätze sittlicher, religiöser und politischer Art einander gegenüber. Die Gesetzgebung der letzten Jahrhunderte steht durchweg auf dem Standpunkt der Aufrechterhaltung der Ehe; eine Ehescheidung ist beinahe in allen Gesetzgebungen nur dann zuzulassen, wenn ein Verschulden irgend eines Teiles vorliegt, mit Ausnahme des apostolischen Rechts, auf das ich nachher noch zurückkommen werde. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch steht auf dem Gedanken des Verschuldens. Nun kennt unser Bürgerliches Gesetzbuch, abgesehen von der Ehescheidung wegen Geisteskrankheiten, die absolute Ehescheidungsgründe wegen Ehebruchs, wegen böswilligen Verlassens oder Lebensnachstellung; es kennt relative Ehescheidungsgründe in § 1568, wegen schuldhafter Zerrüttung der Ehe. Hier setzen Reformbestrebungen ein. Der § 1568 sagt:

> „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem klagenden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden kann."

Er fordert also objektiv die Zerrüttung der Ehe, aber durch Verschulden des beklagten Teils. Auf das Verschulden des beklagten Teils legen wir den Hauptwert.

Nun kommt der Reformgedanke aus allen möglichen Kreisen, aus den Kreisen der Richter, der Anwälte, aus den Kreisen der Frauenvereine und sagt: Diese Bestimmung ist nicht mehr in Einklang zu bringen mit unserer heutigen Zeit; die Bestimmung reicht nicht mehr aus; sie bildet eine unendliche Härte; es ist oft ein Martyrium, wenn Eheleute beisammen bleiben müssen und nicht geschieden werden können. Es sei unchristlich, solche Ehen beisammen zu lassen. Die Verhältnisse zwängen dazu, daß das Gesetz umgangen würde, daß Komödien aufgeführt würden, um die Wahrheit zu verdecken (Zuruf bei den Kommunisten: Mit Recht!), und um zum Ziele zu gelangen.

Meine Fraktion steht grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt. Wir stehen diesen Erleichterungen von vornherein ablehnend gegenüber zunächst einmal aus religiösen Gründen. Nach unseren religiösen, katholischen Grundsätzen ist die Ehe ein unauflösliches Band; es ist ein heiliges Band; und dieses Band soll ohne Not nicht gelöst werden; die Gesetzgebung muß dieses Band schützen. Es ist das heiligste, was wir haben, für unsere Familie, für unser Gemeinschaftsleben. Im Tridentinum wurde die Unlösbarkeit der Ehe, die schon vorher anerkannt war, ausdrücklich festgestellt. Die Ehe bildet die Grundlage der Familie und des Staates. Ohne die Ehe ist keine Volksgemeinschaft, kein gutes Zusammenleben möglich. Wenn Sie die Geschichte der Völker durchgehen, so finden Sie, daß die Zeiten des Zunehmens der Ehescheidungen Zeiten des Unterganges (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) und Zeiten des Verfalls waren. Denken Sie an das große Rom; dort sehen Sie das ganz deutlich. Wenn wir heute unsere statistischen Zahlen betrachten, wenn wir die Zunahme der Ehescheidungen besehen, so überkommen uns doch schwere Bedenken und große Sorgen für unsere Familiengesundheit und für unser eigenes Wohl und Wehe in deutschen Landen. Wenn Sie sehen, wie bei uns die Ehescheidungen, die im Jahre 1914 in Baden die Zahl von 456 erreichten, im Jahre 1920 auf 1150 gestiegen, dann im Jahre 1921 1090 betrugen, so sind das gewaltige Zahlen. Wohl sind die Eheschließungen auch gestiegen. Man muß die Zahlen werten im Verhältnis zu sämtlichen bestehenden Ehen. Wir sehen einen Zerfall; wir sehen das Ungesunde in unserem Volkskörper. Eine Erleichterung des Ehescheidungsrechts wird auch die Eheauflösung leichter machen. Wer trägt dann die Folgen einer leichtfertigen Eheschließung? Ich frage die Frauen des Hauses und diejenigen, die Erfahrungen haben, die Juristen und diejenigen, die die Verhältnisse kennen: Wer trägt die Folgen einer leichtfertigen Ehescheidung? Bei tausend Fällen sicher in 900 Fällen die Frauen und Kinder. Eine unschuldige Frau, die geschieden wird, wird einfach ins Elend gestoßen, auf die Straße gesetzt. Wir haben wohl die Unterhaltungsbestimmungen. Aber sie stehen sehr oft nur geschrieben und sind sehr schwer praktisch umzusetzen. Wie leicht kommt der Fall: der Mann heiratet wieder; er hat Pflichten gegen die zweite Frau und gegen die Kinder aus dieser Ehe. Dann hängen alle Unterhaltsansprüche der Frau aus erster Ehe und der Kinder in der Luft, trotz aller Paragraphen. Sie führen nicht zum Ziele, wie dies die Praxis und die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt.

Ich meine, es gibt auch noch ein anderes. Es gibt auch eine Sorge für die Erziehung der Kinder. Sie haben ein Recht auf Familie. Sie werden familienlos und heimatlos; es sind oft die Ärmsten der Armen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich meine, man sollte keine Erleichterung schaffen. Der gegebene Zwang, der Zwang beisammenzubleiben, wird manche Ehe zusammenhalten. Wenn man leichtfertig heiraten kann, geht man leichtfertig auseinander. Ist man gebunden, schickt man sich hinein; man findet sich wieder; und manche Ehe hat weiter bestanden (Abg. Ritter: Dann muß die Frau nochmals erdulden!). Ich glaube, auch Sie haben Sinn für richtiges Familienleben (Abg. Freidhof: Das haben wir, aber für zerrüttete Ehen nicht!). Wenn man die Ehescheidung erleichtert, werden die Eheschließungen leichtfertiger sein (Erneuter Zuruf des Abg. Freidhof). Wir hegen diesen Gedanken. Aus diesem Grunde sind wir Gegner der Erleichterungen des Ehescheidungsrechts.

Wir halten es auch gar nicht für notwendig, daß der § 1568 eine Änderung erfahre, weil er in den allermeisten Fällen ausreicht. Ich spreche nicht nur aus meiner Erfahrung, sondern ich spreche für große Teile unserer Richter. Der § 1568 bietet dem Richter ein weites Feld für sein Ermessen, und von hundert Ehezerrüttungen sind mindestens 98 auf ein Verschulden zurückzuführen. Die Bestimmung ist also in den meisten Fällen ausreichend. Und unsere Rechtsprechung geht in die Auslegung des § 1568 sehr weit, und auch Richter unserer Welt- und Lebensauffassung treten nicht irgendwie einseitig dieser Bestimmung gegenüber. Auch wir schauen dann, wenn eine Ehe zu trennen ist, daß sich Schuldgründe finden, aus denen die Ehe geschieden werden kann. Wo aber kein Verschulden vorliegt, kann eben nicht geschieden werden. Auf dem Grundsatz wollen wir stehen.

Ich habe mit meiner Fraktion einen Antrag wiederholt, den ich auch im Haushaltsausschuß gestellt habe. Der Antrag hat den Zweck, die Regierung möge dafür eintreten, jede Erleichterung in Ehescheidungsprozessen zu verhindern, und vor allem dafür eintreten, daß der Verschuldensgrundsatz des § 1568 auf seiten des beklagten Eheteils aufrecht erhalten werde. Im Haushaltsausschuß ist dieser Antrag oder ein ähnlicher Antrag leider mit einer knappen Mehrheit, 10 gegen 11, abgelehnt worden. Ich glaube, wenn der Landbund an diesem Tage durch andere Mitglieder vertreten gewesen wäre, so wäre vielleicht eine andere Entscheidung herausgekommen (Hört! hört! auf der äußersten Linken). Die Herren, die zufällig da waren, haben eben vielleicht eine liberale Auffassung gehabt (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich wollte das nur feststellen. Es war eine Zufallsminderheit. Es hätte ebenso eine Mehrheit sein können und eigentlich sein müssen (Abg. Dr. Schofer: Also Besserung! — Abg. Klaiber: Sie müssen das in Ihren Reihen sagen! — Abg. Dr. Schofer: Allen Seiten!). Ich habe diesen Antrag wiederholt und bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Im Haushaltsausschuß wurde ein weiterer Antrag eingebracht, unterzeichnet von den Abg. Marum, Dr. Glockner und Strobel. Lassen Sie mich diesen Antrag noch kurz zergliedern. Ich halte das für wichtig.

Der Antrag will zweierlei. Im ersten Teil sagt der Antrag, ein Ehegatte soll auf Scheidung klagen können, wenn ohne sein Verschulden eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden kann. Der Antrag enthält eine Einschränkung dessen, was die Reform will. Die Reform will die Ehe scheiden, ohne daß es auf ein Verschulden ankommt, wenn die Ehe zerrüttet ist. Dieser Antrag bringt die Einschränkung, daß mindestens auf seiten des klagenden Eheteils kein Verschulden vorliegen darf. Aber dieser Antrag hätte zur Folge, daß, wenn der andere Eheteil auch unschuldig ist, dann die Ehe gegen seinen Willen geschieden werden kann. Und das ist eine Härte die so schwer ist und so schwer empfunden wird im Einzelfall, daß wir sie nicht verantworten können. Wir können dieser Fassung nicht zustimmen.

Ich hatte im Haushaltsausschuß nun selber einen ähnlichen Antrag oder einen Antrag in der gleichen Fassung eingebracht. Es war aber ein Eventualantrag: nur für den Fall, wenn der Reichstag eine Reform unbedingt als notwendig erachtet. Ich habe aber diesen Eventualantrag noch im Haushaltsausschuß zurückgezogen, weil ich die Überzeugung bekam, daß er eben mit unseren Anschauungen nicht übereinstimmt.

Der Antrag der Abg. Marum, Dr. Glockner und Strobel enthält aber noch etwas anderes, auf das ich hinweisen möchte. Er läßt die Frage offen: wie steht es denn, wenn beide Eheteile ein Verschulden trifft? Dann würde das, was bisher durch § 1568 zu erreichen war, hier ausscheiden, es sei denn, daß man die Fassung ändere oder daß der Richter das Verschulden abzuwägen hätte. Aus der Fassung des Antrags geht es nicht hervor. Aber wer auf dem christlichen Standpunkt steht, wer einer christlichen Lebensauffassung huldigt, der kann diesem Vorschlag nicht beitreten, der muß jede Erweiterung des Ehescheidungsrechts ablehnen.

Ich gehe auf den zweiten Teil des Antrags ein, der heißt:

> „Außerdem soll die Wiedereinführung der in Baden bis zum Jahre 1900 in Geltung gestandenen Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung nach Feststellung der Ernstlichkeit des Willens der Eheleute erwogen werden."

Hier will man eine alte Einrichtung des badischen Landrechts wieder zur Geltung bringen. Dort konnten die Eheleute auf Grund gegenseitiger Einwilligung unter bestimmten erschwerten Formen geschieden werden. Diese Art der Scheidung will man hier wieder zur Geltung bringen. Das wäre eine Ehescheidung auf Grund freier Einwilligung. Wenn wir heute diese Dinge betrachten, so sind doch die Zeiten ganz anders als früher. Früher, im Landrecht, hat man von dieser Bestimmung, ich möchte sagen, bei uns in Baden nur selten Gebrauch gemacht. Mir ist kein einziger Fall aus meiner Praxis bekannt, nicht ein einziger. Aber die Zeiten sind anders geworden. Wenn wir diese Bestimmung einführen, dann werden sich die Eheleute mit Macht auf diese Bestimmung stürzen und die freiwilligen Scheidungen werden überhand nehmen: Man geht zusammen, man geht auseinander und läßt die Kinder usw. sitzen, wie sie sind. Wir können dem nicht beitreten. Wohl hat ein Mitglied unserer Fraktion im Haushaltsausschuß auch diesen Gedanken in sich erwogen und zur Sprache gebracht. Die Fraktion steht aber geschlossen auf einem anderen Standpunkt. (Abg. Dr. Glockner: Hat sogar dafür gestimmt!). Es ist richtig, Herr Dr. Glockner: Es hat dafür gestimmt. Aber ich glaube, jenes Mitglied hat noch eine alte Liebe im Herzen (Heiterkeit), die alte Liebe zum badischen Landrecht und diese hat ihn vielleicht geleitet (Zuruf aus der Mitte). Aber das badische Landrecht geht zurück auf den Code Napoléon. Denken wir uns in jene Verhältnisse zurück. Es war die Zeit nach der französischen Revolution, es war die Zeit, wo auch die französischen Familienzustände, die französischen Ehen auf einer recht schiefen Ebene standen. Aus jener Zeit stammt auch diese Bestimmung des Code Napoléon, die dann auch in das badische Landrecht und auch in das rheinische Recht übernommen worden ist. Wir lehnen auch diese Bestimmung gründlich ab, und ich möchte die Fraktionen des Hauses bitten, hier auch ablehnend mitzuwirken. Wir schaffen hier nichts gutes. Wer hier hineingreift in diese Verhältnisse, der dient nicht der Familie und dient nicht dem Staat. Treten Sie unserer Auffassung bei und lehnen Sie diesen Antrag der Abg. Marum und Dr. Glockner ab! Das zum Ehescheidungsrecht.

Ich komme zu einem weiteren Gebiet des BGB.; das wäre die Sorge für das uneheliche Kind. Es steht nicht gerade in den Reformbestrebungen drin; aber ich halte diesen Punkt nach unseren heutigen Verhältnissen für so wichtig, daß wir hier auch selbst eingreifen sollten. Die Bestimmungen des BGB. über die unehelichen Kinder sind nicht mehr zeitgemäß, sie passen nicht mehr in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse hinein. (Sehr richtig! beim Zentrum). Erster Punkt: Wenn jemand vor dem Kriege einen Abfindungsvertrag geschlossen hat — er hat vielleicht für 1200 M. seine Vaterrechte an das Kind verkauft —, dann hat er sich seiner Pflicht entledigt; er war von der Unterhaltsrente befreit. Das Kind war damals vielleicht zwei oder drei Jahre alt. Jetzt lebt das Kind noch, und die Abfindung in Kapital bildet für es keineswegs die Möglichkeit, auszukommen. Nun haben wir hier einen Zwiespalt in der Rechtssprechung. Das Kammergericht hat dieser Tage entschieden, daß ein solcher Abfindungsbetrag eine endgültige Ablösung aller Ansprüche von damals sei, daß damals der Mann die Ablösung mit Goldwert bezahlt hätte, und daß jetzt keine Änderung der Abgeltung möglich sei. Ein anderes Gericht hat anders entschieden; auch der Standpunkt der Literatur ist verschieden. Ich meine, hier sollte die Gesetzgebung eingreifen und sollte hier schauen, daß die unehelichen Kinder, die nun einmal da sind, und die für ihre Existenz ja nichts können, in irgend einer Weise zu ihrem Recht kommen.

Ein weiteres: die §§ 1708 und 1717 BGB. schreien förmlich nach Abänderung (Zurufe: Sehr richtig!). Die Rente für das uneheliche Kind wird bezahlt nach der Lebensstellung der Mutter. Das war ein Standpunkt, der vielleicht vor 21 Jahren gegolten haben kann; heute ist die Wirtschaft anders. Wenn heute irgendwie ein reicher Mann ein armes Mädchen ins Unglück bringt, muß er bezahlen nach der Lebensstellung der Mutter. Das ist ein Unrecht und zwar ein Unrecht, das heute ganz besonders in die Erscheinung tritt. Ändern wir diese Bestimmung ab; wer reich ist, soll auch demnach bezahlen.

Ein weiterer Punkt ist der § 1717: die exceptio plurium; es ist moralisch verwerflich, was aus diesem Paragraphen in der Praxis entstanden ist. Ich meine nicht den Paragraphen an sich: er hat einen guten Gedanken gehabt; er wird aber vielfach mißbraucht. Sie wissen, wie oft absichtlicherweise einem künftigen Kind der Anspruch dadurch entzogen wird, daß man einen Dritten hinschickt, der mit der Mutter zu verkehren hat. Sie wissen auch, daß in der Praxis der § 1717 eine Fundgrube des Meineids ist, und daß aus diesem Paragraphen 50 Prozent aller Meineidsanklagen herauskommen. Ich meine, der Paragraph ist nicht mehr zeitgemäß, er muß abgeändert werden. Ich behalte mir vor, im Laufe der Debatte einen derartigen Antrag, vielleicht unterstützt von den Parteien des Hauses, einzubringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich möchte hier noch auf eine Seite aus unserem jetzigen Besoldungsgesetz hinweisen. Das Besoldungsgesetz sagt: daß der Erzeuger eines unehelichen Kindes auch die Kinderzulage bekommt, wenn er entweder das Kind in seinem Haushalt hat oder in anderer Weise nachweisbar für seinen vollen Unterhalt sorgt. Nun haben wir manche Beamte, die auch uneheliche Väter sind und die vielleicht irgendwie auf Grund eines früheren Urteils oder eines Vergleichs 120 M. 100 M., vielleicht noch weniger bezahlen müssen, und es wäre nun ein Unrecht, wenn sie dafür 250 M. monatlich bekämen und nur die Hälfte davon an das Kind bezahlen müßten. Ich meine, hier muß die Justizverwaltung eine entsprechende Weisung an die Vormundschaftsgerichte ergehen lassen. (Abg. Dr. Glockner: Schon längst beschlossen bei der Reichsbesoldungsregelung). Beschlossen wurde meines Wissens nichts (Abg. Marum: Das ist im Ausschuß alles besprochen worden). Ein Beschluß ist nicht gefaßt. Ich kenne keinen Beschluß, ich wollte das gerade hier zur Sprache bringen bei den unehelichen Kindern. Ich halte es für ein Unrecht, daß der Vater eines unehelichen Kindes, wenn er nur 100 M. bezahlt, überhaupt eine Kinderzulage bekommt; nur derjenige hat einen Anspruch, der den vollen Unterhalt nachweist.

In der Frage der Reform komme ich jetzt zu einem Punkt, der erfreulich ist. Er betrifft die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter. Diese Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter soll auch weiterhin erhalten bleiben. Der Richter muß unabhängig und unabsetzbar sein. Der Richter, der ohne Rücksicht auf die materiellen Folgen seines Spruches urteilen soll, muß auch frei sein von der Sorge, daß ihm irgendwie aus seinem Rechtsspruche etwa Nachteile entstehen können. Die Unabhängigkeit des Richters und seine Unabsetzbarkeit ist auch eine Grundforderung unseres Rechts und unserer Rechtspflege und ich freue mich, daß der Herr Reichsjustizminister Dr. Radbruch diese Auffassung geteilt hat und auch heute noch teilt. Wir müssen diesen Standpunkt auch wahren. Die preußische Gesetzgebung hat ein Richterpensionierungsgesetz geschaffen. Ich glaube, es liegt für uns kein Anlaß vor, dieses Beispiel Preußens nachzumachen. Lassen wir das Recht, wie es heute rechtens ist, und dann, wenn das Reich selbst ein Richterpensionierungsgesetz schafft, dann ist dieser Zeitpunkt gekommen, auch an diesen Gedanken bei uns heranzutreten.

Mit diesem Punkte wäre der erste Teil meiner Ausführungen fertig, und ich möchte die Anfrage zur Geschäftsordnung stellen, ob ich weiter fortfahren soll, oder ob ich den zweiten Teil meiner Ausführungen, meine Stellungnahme zu der badischen Rechtspflege, heute nachmittag fortsetzen soll.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 26. April 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1754
Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Drucks. Nr. 45):	
Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann (Soz.)	1754
Abg. Bock (Komm.)	1756
„ Maier-Heidelberg (Soz.)	1783
Staatspräsident Dr. Hummel	1784
Abg. Heurich (Soz.)	1784
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:	1784/85
Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar:	
Allgemeine Beratung über Hauptabteilung V, Justizministerium und damit in Verbindung Beratung über die nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche,	
zugleich Begründung der Anträge	
der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,	
der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.:	
Abg. Rüger (Zentr.)	1785
(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	